Deutschlands Ritterschaft

ihre Entwickelung und ihre Blüte

von

Heinrich v. Wedel

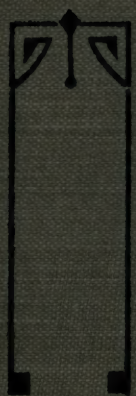

UNIVERSITY
OF
TORONTO

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Deutschlands Ritterschaft

ihre Entwickelung und ihre Blüte

von

Heinrich von Wedel.

Zweite Auflage.

117820
25/7/11

Görlitz 1906
Druck und Verlag von C. A. Starke.

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/deutschlandsritt00wede

Dem Verein Herold zu Berlin
in Treue und Verehrung
gewidmet.

Inhalt.

I. Die Entwickelung des ritterbürtigen Lehnsadels.
II. Das Schwert, die Waffe des Ritters.
III. Die Hauptschutzwaffen, Helm, Harnisch und Schild, von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.
IV. Die Erziehung der ritterlichen Jugend zur Zeit der Staufen.

„Der ritter ist ein userwelter helt des kaisers, er sal haben eins lewen mut gen allen den sinen lib zu wagen, die dem riche ungehorsam sin.“

Kleines Kaiserrecht. III. Kap. 4.

I.

Die Entwickelung des ritterbürtigen Lehnsadels.

I.

Jahrhunderte vergingen, ehe jener ständische Bildungsprozeß zum Abschluß gelangte, aus dem sich der erbliche Kriegerstand ritterbürtiger Leute zu einer festgeschlossenen Körperschaft entwickelte, die sich nach Recht und Sitte scharf umgrenzt aus dem Kreise der Volksgenossen emporhob.

Die ursprünglichen Wurzeln dieser Entwickelung ruhen in der Vasallität, dem an die altgermanische Gefolgschaft anklingenden Treuverhältnis zwischen dem Schirmherrn und seinem Gefolgsmann. Der Vollzug dieser auf wechselseitiger Treupflicht beruhenden Verbindung erfolgte durch den Akt der Commendation; die gefalteten Hände in die Hände des Herrn legend, befahl sich der Mann in dessen Schutz, um ihm nach dem symbolischen Vorgang der Handreichung das Huldgelöbnis der Diensttreue zu leisten. Mit der von den Karolingern durchgeführten Ausbildung des von der Kirche begründeten Benefizialwesens, der Verleihung von Landbesitz zu zeitweiligem oder lebenslänglichem Nießbrauch, erfuhr das Vasallitätswesen eine bedeutungsvolle Neugestaltung, da sich allmählich eine völlige Verschmelzung dieser beiden ursprünglich von einander unabhängigen Institutionen vollzog. Während noch zu karolingischer Zeit sowohl Vasallen ohne Besitz eines Benefiziums, wie Empfänger von Benefizien ohne die Dienstverpflichtung

des Vasallen erscheinen, wird es um die Wende des neunten Jahrhunderts rechtsgiltiger Brauch, daß der Vasall ein Benefizium, ein Lehen, empfängt, und daß der Empfänger eines Benefiziums, oder wie es seit dem 12. Jahrhundert hieß, eines „feudum", die Dienstpflicht des Vasallen übernimmt. So entwickelte sich aus dieser Verbindung der Vasallität und des Benefizialwesens das Lehnswesen, die Grundlage des mittelalterlichen Staates und der Boden, auf dem der neue Feudaladel, der Stand der ritterbürtigen Leute, erwuchs.

Bedingt wurde diese Entwickelung in erster Reihe durch zwingende militärische Gründe. Die Leistungsfähigkeit des alten Volksheeres, das zum Teil aus minderwertigen Fußtruppen bestand, erwies sich als ungenügend; das übliche Aufgebot der wehrfähigen Freien zum Heerbann, wie es der Graf im Namen des Königs in seinem Amtsbezirk ergehen ließ, war nicht mehr imstande, den jeweiligen Mannschaftsbedarf in genügender Zahl und rechzeitig bereitzustellen. Ganz abgesehen von der Schwerfälligkeit der veralteten Organisation, hatte sich die wirtschaftliche Lage der zum Heerdienst verpflichteten Freien infolge des bedrohlich wachsenden Großgrundbesitzes derart verschlechtert, daß sie vielfach die Last des kostspieligen Kriegsdienstes nicht mehr zu tragen vermochten, zumal wenn es sich um Heerfahrten in die entlegenen Grenzgebiete des weiten Reiches handelte. So war denn die Schaffung einer leicht beweglichen und stets bereiten Reitertruppe geboten, die an Zahl und Rüstung den erhöhten Anforderungen entsprach. Während bis zur Zeit der Karolinger der Heerdienst nach altgermanischem Brauch als Ehrenleistung galt, als ein Vorrecht der waffenfähigen Freien, trat nunmehr an Stelle des Volksheeres die berufsmäßige Soldtruppe der dienstpflichtigen Vasallen. Die Lehnsnutzung ist der Entgelt für die Dienstleistung der ritterlichen Mannschaft. Treffend bezeichnet die jüngere Glosse des Sachsenspiegels das Lehen als Ritter-Sold. Wir sehen, wie das alte Aufgebot der Gemeinfreien unter Führung der Grafen allmählich verschwindet, und das Heer mehr und mehr aus den Vasallen des Königs und der Lehnsmannschaft der großen Grundherren gebildet wird.

Die heerdienstpflichtige Mannschaft des 10. und 11. Jahrhunderts umfaßte zunächst zwei scharf geschiedene Gruppen, die lehnsfähigen Freien, die Vasallen, und die unfreien Dienstmannen des Königs, der

Fürsten und des Herrenstandes, die Ministerialen. Dank der einflußreichen Stellung, die der Ministeriale durch seine engere Verbindung mit dem fürstlichen Herrn gewann, begann sich dieser Unterschied des Geburtsstandes schon im 12. Jahrhundert zu verwischen. Zudem traten zahlreiche Freie, teils aus eigenem Antriebe zur Besserung ihrer materiellen Lage, teils notgedrungen dem Drucke der Territorialherren erliegend, in allen Gebieten des Reiches, zumal in den Landen an der Weser und Elbe, in den Kreis der Ministerialität. Es ist einleuchtend, daß durch diesen Zuwachs der Stand der Ministerialen eine wesentliche Hebung erfuhr. Die Wirkungen machen sich bald bemerkbar. Allmählich schwinden die Beschränkungen, die das Dienstrecht der Ministerialen enthielt, der Dienstmann erwirbt die volle Lehnsfähigkeit, wird des Heerschildes teilhaftig und tritt gleichberechtigt in den Kreis der Ritterbürtigen. An Stelle der trennenden Standesbegriffe, „liber, vasallus" einerseits, und „serviens, ministerialis" andererseits, erscheinen zunächst als einheitliche Bezeichnungen des neuen Berufsstandes der Ritterbürtigen „miles" und „ministerialis" abwechselnd in mehr oder minder gleicher Bedeutung, um schließlich den geburtsständischen Rangbezeichnungen „miles" und „famulus," Ritter und Knappe, Platz zu machen. So hatte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts eine völlige Verschmelzung dieser beiden Gruppen vollzogen und das Geburtsvorrecht der freien Vasallen tatsächlich jede Bedeutung verloren.

Was galt noch der freigeborene Vasall als kaum beachteter Lehnsträger irgend eines kleinen Territorialherrn gegenüber dem stolzen Dienstmann des Königs, der Reichsgut zu Lehen trug! Berichtet doch Propst Gislebert von Mons in seiner Chronik des Hennegau zum Jahre 1184, daß der Reichsministeriale Werner von Bolland 17 eigene Burgen und 1100 Ritterlehen besaß, und daß dessen Standesgenosse Cuno von Minzenberg sich eines ähnlichen Besitzes erfreute. Und zu welchem Ansehen stiegen zur Zeit der Staufen die Reichsministerialen Schwabens empor, jene kriegsberühmten und sangeskundigen Geschlechter der Schenken und Truchsessen von Tanne, der Truchsessen von Waldburg, der Schenken von Winterstetten und von Schmalneck, der von Lautern, der von Hohenfels, der Kämmerer von Weinsberg, der Marschälle von Justingen, der Reichsschenken von Limpurg und der

Reichsmarschälle von Rechberg! Bemerkenswert für die Stellung der Reichsministerialen sind auch die ehelichen Verbindungen, die bereits im 13. Jahrhundert zwischen ihnen und Angehörigen des fürstlichen Herrenstandes geschlossen wurden. So vermählte sich 1236 ein Cuno von Minzenberg mit Adelheid, der Tochter des Pfalzgrafen von Tübingen, und etwa zwei Jahrzehnte später wurde Adelheid, die Tochter Ulrichs von Minzenberg, die Gemahlin des edlen Herrn Reinhard von Hanau.

Das Ziel dieses ständischen Bildungsprozesses war erreicht, als sich der Berufsstand der dienstpflichtigen Lehnsmannschaft zum erblichen Geburtsstande entwickelt hatte. Wie wir aus dem Sachsenspiegel ersehen, galt schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts nur der als ritterbürtig, der zum Schilde geboren war, und zwar mußten bereits Vater und Großvater von Rittersart gewesen sein. Jedoch erst der Nachweis von vier rittermäßigen Ahnen, der sich also bis auf die beiden Großelternpaare erstreckte, machte den ritterbürtigen Mann sämmtlicher Standesvorrechte teilhaftig, der vollen Lehnsfähigkeit, der Ebenbürtigkeit zum gerichtlichen Zweikampf, der Turnierfähigkeit, der Befähigung zum Eintritt in ein Stift oder einen Ritterorden.

So tritt uns also im 13. Jahrhundert der zum Schilde geborene Adel als fest umgrenzte, ständisch geschlossene Körperschaft entgegen. Die ursprünglichen Klassenunterschiede der Standesgenossen haben sich ausgeglichen, und nur die Theorie, wie sie in der Heerschildordnung der Rechtsbücher zur Darstellung gelangt, bewahrt in der Gliederung der Lehnsfähigen nach ihrem Standesrange noch die Erinnerung an die alte Ungleichheit des Geburtsstandes der Ritterbürtigen. In den Schöffenbarfreien, die der Sachsenspiegel in der Rangordnung der Heerschilde gesondert vor den Ministerialen aufführt, erscheint jene Klasse der ritterbürtigen Lehnsmannschaft, die aus den freigeborenen Vasallen hervorgegangen war.

Jedoch die strengste Standesabschließung vermochte es nicht zu hindern, daß die Ritterbürtigen einen fortdauernden Zuwachs aus den niederen Ständen erfuhren, der sich nicht immer geeignet erwies und wiederholt zu ernster Beschwerde Veranlassung gab. So klagt schon der fränkische Ritter Wirnt von Gravenberg in seinem etwa um das Jahr 1209 verfaßten „Wigalois“: „Gott möge sie fällen, die dem je

ein Schwert geben, der das ritterliche Leben nicht bewahren kann, und der von seinem Geschlecht nicht dazu geboren ist. Das alte Recht haben wir verloren." So gießt auch der österreichische Dichter Seifried Helbling, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte, seinen Spott über die Ritterweihe aus, die dem Bauern zu teil wird: so wenig Geisfleisch durch den kirchlichen Segen am Ostermorgen geweiht werden könne, sondern nur Lammfleisch, so verhalte es sich mit dem Bauern, ob auch sein Schild und Schwert den Segen empfinge. Er wünsche, daß ihm in diesem feierlichen Augenblicke der Schild zum Streichbrett vom Pfluge, das Schwert zum Pflugreutel, der ritterliche Seidenbeutel zum Sätuch, die Gürtelborte zum hanfenen Futterstrick sich wandele. Von neuem ertönt die gleiche Klage am Ausgange des 13. Jahrhunderts in der Reimchronik Ottocars von Steiermark, der seinem Unmut über die „zu Eisenkappen gemachten Ackertrappen" Ausdruck giebt. Und ganz in demselben Sinne äußert sich die Glosse zum sächsischen Lehnrecht: „Wird ein Bauer Ritter und begnadet von dem König, und gebe er die Ritterschaft und das Ritterrecht mit einander, so ärgert der König das Recht. Würd ein Bauer Ritter, damit hält er nicht Ritters Art."

Gewiß war es zunächst der gleiche und gemeinsame Waffendienst, der eine Annäherung dieser beiden durch ihre Geburt, ihre Standesanschauung und ihre rechtliche Stellung so verschiedenen Klassen der Vasallen und Ministerialen herbeiführte; indes erst die Kriegsgenossenschaft in den Kämpfen gegen die Ungläubigen zeitigte jenes enge Gefühl der Zusammengehörigkeit der zu heiliger Waffentat verbundenen Gottesstreiter, und erst die Kreuzzüge verliehen dem neuen Stande der ritterbürtigen Leute seine eigentliche Weihe. Diese Züge trugen wesentlich dazu bei, das Standesgefühl zu heben und zu vertiefen. In dem Kampf für den christlichen Glauben ist der ritterbürtigen Mannschaft eine neue, hohe Aufgabe erwachsen; sie organisirt sich nach dem Vorbild der geistlichen Ritterorden, sie weiht ihr Schwert der Kirche, und so ersteht aus ihrer Mitte jene das ganze christliche Abendland umfassende Genossenschaft der Ritter, die sich als höhere Rangklasse aus dem Stande der Ritterbürtigen über die Knappen emporhebt.

Durch die kirchliche Ceremonie des Ritterschlages, deren Ritual nach französischem Vorbild in Deutschland erst im 14. Jahrhundert allgemein üblich wurde, wird dem waffentüchtigen Knappen diese höchste Standesehre zu teil. Die Leistung des Rittergelübdes verpflichtet ihn, alltäglich die heilige Messe zu hören, sein Leben für den katholischen Glauben einzusetzen, die Kirche und deren Diener gegen alle Widersacher zu schirmen, Witwen und Waisen, Unmündige und Bedrängte zu schützen, ungerechte Fehden zu meiden, die Treue gegen Kaiser und Reich zu wahren und einen unsträflichen Lebenswandel zu führen. Mit dem Eid verbindet sich die Mahnung, wie sie König Marke bei Erteilung der Ritterwürde an seinen Neffen Tristan richtet, eingedenk seines Standes, demütig, wahrhaft und sittsam, gütig gegen den Armen, hochgemut gegen den Reichen, voll Huld und Ehrfurcht gegen die Frauen zu sein und als höchste Zier seines Schildes die Treue und die Milde zu betrachten. Dieser Schilderung Gottfrieds von Straßburg entspricht die Darstellung des Johann von Beka aus Utrecht, der in seiner um die Mitte des 14. Jahrhunderts verfaßten Chronik einen ausführlichen Bericht über die Feier des Ritterschlages bringt, den König Wilhelm von Holland am 3. Oktober 1247 empfing. Die ritterlichen Rangesinsignien, mit denen der Knappe bei Ablegung des Gelübdes bekleidet wird, bestehen in einem besonders schmuckreichen Schwertgürtel, den goldenen Sporen und dem Purpurmantel. Der Ritter empfängt das bislang dem Fürsten- und Herrenstande vorbehaltene Ehrenrecht, den Titel Herr, „dominus", zu führen, und erlangt die Befugnis zur Erteilung des Ritterschlages. Ihm steht ausschließlich das Prädikat gestreng, „strenuus", zu, das erst in späterer Zeit auch dem Knappen eingeräumt wurde. Den geeigneten Anlaß zur Verleihung der Ritterwürde boten fürstliche Hochzeiten, glanzvolle Hoftage, die Schwertleite eines Jünglings aus fürstlichem Hause, auch erfolgte sie vor und nach einer Schlacht. Mit Vorliebe pflegte man das Pfingstfest oder den Tag des heiligen Georg, des Patrons der Ritterschaft, zur Vollziehung des feierlichen Aktes zu wählen. Wohl erst seit dem 15. Jahrhundert macht sich in bemerkenswerter Weise das Bestreben geltend, als höchste Auszeichnung den Ritterschlag zu Jerusalem am Grabe Christi zu empfangen. Diese Ritter des heiligen Grabes, die uns bei den fortdauernden Pilgerfahrten nach dem gelobten Lande

zu allen Zeiten begegnen, wurden mit besonderen Privilegien begnadet. Nächst Jerusalem kommen in späterer Zeit noch drei Örtlichkeiten in Betracht, die der hier vollzogenen Erteilung des Ritterschlages eine besondere Weihe verliehen: in erster Reihe bei den Kaiserkrönungen die Tiberbrücke zu Rom, sodann das als Wallfahrtsstätte weithin gefeierte Grab des heiligen Jacobus zu San Jago de Compostella in Galicien und endlich das Kloster der heiligen Katharina auf Sinai.

Der Segen des Priesters hatte das Schwert des Ritters geweiht; er führt es im Dienste Gottes für den Glauben und die Kirche, im Dienst seines Lehnsherrn für Kaiser und Reich, im Dienst der Minne zum Preise der Frauen. Dieser dreifache Dienst erfüllte sein Leben. Aus all den Liedern und Aventiuren jener waffen- und sangesfrohen Tage höfischer Dichtkunst tönt der helle Dreiklang des Glaubens, der Treue und der Minne.

II.

Dem ritterlichen Kreuzfahrer erschloß sich eine neue Welt. Aus dem umschränkten Bann seiner Burg führt ihn der weite Weg nach den entlegenen Marken des Reiches. Sein Roß trägt ihn durch die fremden Lande des Ostens an die Tore des goldenen Byzanz, er kreuzt die Fluten des Mittelmeers, er schaut die Wunder des Morgenlandes. Je enger die Grenzen des heimischen Bezirkes, je märchenhafter die Ferne gewesen, um so gewaltiger mußten die Eindrücke wirken, die der naive, für Gefahr und Abenteuer empfängliche Sinn des deutschen Ritters gewann. Weder die harten Entbehrungen der beschwerlichen Kriegsfahrt, noch die bitteren Enttäuschungen, die ihm die entarteten Glaubensgenossen des christlichen Morgenlandes bereiteten, vermochten die flammende Begeisterung zu dämpfen, mit der er den geheiligten Boden Palästina's und Jerusalem, das Ziel seiner Sehnsucht, begrüßte. Und nun der Zauber, den der Orient mit seiner berauschenden Farbenpracht auf die Seele des nordischen Recken übte. Bald lernt auch der Kreuzfahrer den Sarazenen als ritterlichen Gegner kennen und schätzen; in Sitte und Brauch treten ihm die hohen Errungenschaften arabischer Kultur vor Augen. Und rings um ihn her im vereinten Heerlager das bunte Völkergemisch aus allen Stämmen und Staaten des Abendlandes. Wie weitet sich unter solchen Eindrücken sein Horizont, wie belebt sich seine Phantasie, wie mußte sein Tatendrang wachsen, wie mußte sich hier sein Denken und Empfinden wandeln!

Ganz besonders folgenreich erwies sich der enge persönliche Verkehr, den die Kriegs- und Lagergenossenschaft zwischen der deutschen

und französischen Ritterschaft herbeiführte. Als Träger einer älteren Kultur war der Franzose an kriegerischer Ausbildung, wie an höfischer Sitte dem noch ungefügen Deutschen weit überlegen. Der Kampf zu Roß, die Waffenführung, die kunstmäßige Ausbildung des Turniers, Tracht und Umgangsform, die Pflege von Lied und Saitenspiel, kurz, alles, was zum höfischen Wesen gehörte, hatte sich in Frankreich bereits zu einer Vollendung entwickelt, hinter der die ritterliche Gesellschaft Deutschlands noch beträchtlich zurückstand. In voller Erkenntnis dieses Mangels war sie stets bestrebt, dem französischen Vorbilde nachzueifern, und von jeher hatte die Ritterschaft der westlichen Grenzterritorien des Reiches, zumal Lothringens, Flanderns, des Hennegau's und Brabants, in denen die Gesittung und zum Teil auch die Sprache Frankreichs vorherrschten, hier fördernd und vermittelnd gewirkt. Auch darf der Einfluß nicht unterschätzt werden, den französische Prinzessinnen als Frauen deutscher Fürsten auf das Leben des Hofes und der zugehörigen Kreise ausübten. Es sei hier nur daran erinnert, daß auch die zweite Gemahlin Kaiser Friedrichs I., die ebenso liebreizende als geistvolle Beatrix, eine Tochter Graf Rainalds III. von Burgund war. Obwohl nun also diese Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland immer vorhanden waren und eifrig gepflegt wurden, so ist doch die mehrjährige Waffengenossenschaft beider Heere, wie sie während des zweiten Kreuzzuges bestand, für die Entwickelung der deutschen Ritterschaft ohne jeden Zweifel von höchster Bedeutung gewesen.

Die entscheidende Zeit für Ausbildung und Gestaltung des ritterlichen Kriegerstandes war das ausgehende 11. Jahrhundert; in den endlosen Kämpfen während der Regierung Heinrichs IV. erwuchs er zu kraftvoller Entfaltung, und schon damals erfüllte der Ruhm seiner Tapferkeit die Welt. Wir besitzen in dem Bericht eines Italieners aus jenen Jahren ein ganz besonders unparteiisches und charakteristisches Zeugnis über Wert und Art der deutschen Mannschaft. Der Biograph Robert Guiscards schildert das deutsche Kriegsvolk mit folgenden Worten: „Der Deutsche ist voll Mut und Ungestüm, doch fehlt ihm noch die erforderliche Sicherheit in der Leitung des Pferdes. Seine Stärke liegt nicht in der Handhabung der Lanze, sondern in der Führung des Schwertes. Mit der ungewöhnlich langen und haarscharfen Klinge spaltet er den Gegner nicht selten vom

Scheitel bis zur Mitte des Leibes. Und ist er vom Pferde gestiegen, so hält er unerschütterlich stand, beseelt von dem Wunsche, eher zu sterben, als zu fliehen." Es ist merkwürdig, wie der Deutsche trotz seiner hervorragenden kriegerischen Eigenschaften sich noch lange Jahrzehnte hindurch als mangelhafter Reiter erwies und die ursprüngliche Gewohnheit festhielt, im Notfall vom Pferde zu steigen und mit blankem Schwert auf den Gegner einzudringen. Einen interessanten Beleg für diesen Brauch enthalten die Annalen des prager Domherrn Vincentius, der als Begleiter Bischof Daniels von Prag 1158 den Zug Kaiser Friedrichs I. gegen Mailand mitmachte. Wie Vincentius erzählt, hatte sich der an diesem Heerzug beteiligte Graf von Pütten zu weit in die Nähe der feindlichen Stellung vorgewagt und war angesichts der Überzahl seiner Gegner vom Rosse gesprungen, um den Verzweiflungskampf zu Fuß auszufechten. Und so pflegten im Gefühl ihrer überlegenen Reitkunst, nach einer Mitteilung des Johannes Cinnamus, die Franzosen während des zweiten Kreuzzugs den schwerfälligen deutschen Ritter mit dem bislang nicht genügend geklärten Rufe „*πούτζη Ἀλαμανέ*" zu verspotten. Nahe liegend erscheint die Deutung „poussez Allemand", vorwärts Deutscher.

Mit dem steigenden Ansehen des Reiches unter Heinrich V. und Lothar hob sich unverkennbar auch die Bedeutung der ritterlichen Lehnsmannschaft, die sich im Gegensatz zu den partikularistischen Bestrebungen des Fürstentums mehr und mehr zum eigentlichen Träger des nationalen Einheitsgedankens herausbildete und sich zur wirksamsten Schutzwehr für Kaiser und Reich gestaltete. Doch noch war es nur der Vorzug seiner hervorragenden kriegerischen Ausbildung, dem der ritterliche Mann sein Ansehen dankte, noch bot er in seiner Lebensführung und äußeren Erscheinung das Bild des ungefügen rauhen Recken, wie es die Dichtung in den typischen Gestalten des grimmen Hagen und des alten Wate mit dem ellenbreiten Bart so meisterlich verkörpert. Erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts, als mit Konrad III. das stolze Geschlecht der Hohenstaufen den deutschen Königsthron bestieg, begann sich jene denkwürdige Entwickelung vorzubereiten, die innerhalb weniger Dezennien die deutsche Ritterschaft dem Höhepunkt ihrer Blüte entgegenführte. Unter der glanzvollen Regierung Friedrichs I., der nach dem Vorbilde Karls des Großen die

universale Machtstellung des deutschen Kaisertums von neuem zu begründen suchte, erwuchs der ritterliche Wehrstand auch zum Träger des geistigen Lebens der Nation. Jener denkwürdige Reichstag zu Mainz, der während der festlichen Pfingsttage des Jahres 1184 die geistlichen und weltlichen Fürsten und Magnaten des Reiches von Deutschlands Nordmarken bis hinab nach Italien, von Böhmen bis Burgund um den kaiserlichen Herrn versammelte, enthüllt uns ein strahlendes Bild von der stolzen Herrlichkeit kaiserlicher Macht und deutscher Ritterschaft. Waren doch nach der Schätzung eines Augenzeugen, des Notars des Grafen Balduin von Hennegau, Gislebert von Mons, 70 000 Ritter im Gefolge der fürstlichen Lehnsherren erschienen, um dem feierlichen Akt der Schwertleite beizuwohnen, die des Kaisers Söhne, König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben, hier empfingen. An den Waffenspielen, die, mit Ausschluß des Ernstkampfes, zu Ehren dieser Feier am 21. und 22. Mai stattfanden, nahmen mehr als 20 000 Ritter teil. Gleich seinen Söhnen ritt auch der Kaiser, dem Graf Balduin von Hennegau als Lanzenträger folgte, in die Schranken, um sein Roß inmitten dieses erlesenen Kreises ritterlicher Vasallen in turniermäßiger Kunst zu tummeln und sich als Meister in der Führung von Speer und Schild zu zeigen.

So bleibt der Tag zu Mainz für alle Zeit ein leuchtender Merkstein für die Machtfülle des Kaisertums und für den Glanz der mit ihm eng verbundenen Ritterschaft. Überwältigt von der Großartigkeit der hier empfangenen Eindrücke, preist Heinrich von Veldeke, der Sänger der „Eneit", die Wunder dieses Pfingstfestes, von dem man hundert Jahre singen und sagen könne, ohne ein Ende zu finden.

III.

Schon vor der Mitte des 11. Jahrhunderts beginnt sich der wachsende Einfluß, den der in fortschreitender Standesentwickelung begriffene ritterbürtige Adel gewinnt, in den Schöpfungen der Dichtung bemerkbar zu machen. Der noch in lateinischer Sprache verfaßte „Ruodlieb", dessen Dichter mutmaßlich dem bairischen Kloster Tegernsee angehörte, gibt uns in den erhaltenen Bruchstücken zum ersten Mal ein anschauliches Bild der ritterlichen Gesellschaft und schildert in buntem Wechsel deren gesamtes Leben, wie es sich daheim im friedlichen Banne der Burg und auf der Fahrt in die Fremde in Krieg und Abenteuer entfaltet. Dieser auf echt deutschem Boden erwachsene „Ruodlieb", der übrigens mannigfache Anklänge an die Heldensage aufweist, eröffnet die Reihe der Ritterromane. Fahrende Sänger lösten die anmutige Dichtung aus den Fesseln der toten lateinischen Sprachform; der Spielmann weckte sie zum Leben und trug sie im Liede hinaus in die weiten Kreise des Volkes.

Ohne die Bedeutung dieser fahrenden Sänger und ihren Einfluß auf die Ausbildung der höfischen Dichtkunst zu überschätzen, steht doch zweifellos soviel fest, daß sie es waren, die dem Volke den alten Schatz seiner Heldensagen bewahrten, und daß ihr Lied Jahrhunderte hindurch die einzige poetische Anregung bot, die der vereinsamte Bewohner des entlegenen Edelsitzes empfing. Indes ein so dankbares Echo seine Darbietungen auch fanden, den Sänger selbst traf die Mißachtung seines Standes, die er mit allen teilte, die ihre Kunst erwerbsmäßig übten, die „Gut für Ehre" nahmen. Auch er gehörte jener bunten Komödiantengesellschaft der Spielleute an, die heimat- und rechtlos,

von der Kirche verfolgt, sich von aller Gemeinschaft des seßhaften Volkes ausgeschlossen sah. Und welcher Art diese Leute waren, besagt die Glosse des Sachsenspiegels, die unter dem Begriff Spielleute die Pfeifer, Paukenschläger und Fiedler, die Sänger, Springer und Gaukler, die Aderlasser, Scherer und Bader, kurz, alle lohnbegehrenden Leute, einschließlich der Herolde und Ausrufer bei den Turnieren, zusammenfaßt. Von der allgemeinen Erregung und dem Wandertrieb jener Tage ergriffen, gesellten sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts den Spielleuten fahrende Scholarenbanden und entlaufene Kleriker, die sogenannten Goliarden oder Vaganten, die ihre lateinischen Dichtungen, Wein- und Liebeslieder, Sinnsprüche und Satyren, durch die Lande trugen, und trotz ihres Freimutes an den Höfen der Bischöfe und Prälaten gar oft als willkommene Gäste begrüßt wurden. So verächtlich das zuchtlose Treiben dieser „Lotterpfaffen" auch war, so haben sie doch vermöge ihrer gelehrten Bildung das geistige Niveau ihrer Kunstgenossen aus dem Kreise der Spielleute unleugbar gehoben. So reichte sich hier der volkstümliche fahrende Sänger, der sich nun auch selbstschöpferisch auf dem Gebiete des Epos und der Spruchdichtung betätigt, und der gelehrte Vagant mit seinen lateinischen Poesien die Hand, um die Dichtung aus dem umschränkten Bann der Klosterzelle zu lösen. War bislang die Pflege der Literatur das ausschließliche Privilegium der Geistlichkeit gewesen, so erwuchs um die Mitte des 12. Jahrhunderts aus jenen beiden Elementen ein freier Poetenstand, der mit seiner lebensvollen Lyrik, mit seiner frischen zeitgemäßen Epik und dem scharfen Scheltwort seines Spruchgedichtes auch stofflich über das traditionelle Gebiet des Biblischen, Legendären und Geschichtlichen hinausgriff und der Kirche zum Trotz Frau Welt in ihre Rechte setzte. Die Tage Kaiser Heinrichs III., der „Sprecher, Geiger und Spielleute von seinem Hofe trieb", wie es bei Schilderung seines Vermählungsfestes zu Ingelheim 1043 ausdrücklich bezeugt wird, waren längst vorüber. Wie anders verhielt sich zu Beginn des kommenden Jahrhunderts bei gleichem Anlaß Kaiser Heinrich V. im Jahre 1114, der jene zahllose Menge von Fahrenden, die sich zur Feier seiner Hochzeit versammelt hatten, mit einer schier unbeschreiblichen Fülle von Gaben beschenkte.

Welch ein Wandel der Anschauungen und Sitten hatte sich inzwischen vollzogen! Der entfesselte Geist einer neuen Zeit, den die

Kirche mit eigener Hand als überraschendes Ergebnis der Kreuzzüge heraufbeschworen, weckte den Sinn für frohen Kunstgenuß und schaffte dem Dichter und seinen Schöpfungen freie Bahn und ehrende Anerkennung. Der fahrende Sänger und der Vagant wurden die Lehrer des Adels und bereiteten der höfischen Poesie den Boden. Nun erschließen sich dem Poeten die gastlichen Pforten des bischöflichen Hofes und der fürstlichen Burg. So erscheint Erzbischof Wichmann von Magdeburg, 1152 bis 1192, als Freund der Vaganten, und so erfreute sich der begabteste Vertreter dieser fahrenden Scholaren, Walter der Archipoet, der besonderen Gunst des Erzbischofs von Cöln, Reinalds von Dassel, 1159 bis 1167. Und wie am geistlichen Hofe die lateinische Dichtung des Vaganten erklang, so war den weltlichen Herren das deutsche Lied des fahrenden Sängers willkommen. Die Reihe dieser kunstsinnigen Fürsten eröffnet Welf VI., der Letzte des schwäbischen Zweiges seines Geschlechtes. Auf seinem Schlosse zu Memmingen fanden Sänger und Dichter eine Heimstatt und die freigebige Hand des „milden Welf" wurde noch lange Jahre nach seinem Tode gepriesen. Des gleichen Ruhmes machte sich auch der ältere Zweig des Welfenhauses teilhaftig. Herzog Heinrich der Stolze, wie dessen Sohn, Heinrich der Löwe, erwiesen sich als huldvolle Gönner der Dichtkunst, die insbesondere durch die Gemahlinnen beider Fürsten, durch Gertrud, die Tochter Kaiser Lothars, und durch Mathilde, die Tochter Heinrichs II. von England und der gefeierten Eleonore von Poitou, die nachhaltigste Förderung erfuhr. Am glanzvollen Hofe Kaiser Friedrichs I. durfte Sang und Saitenspiel und das fahrende Volk mit seinen ergötzlichen Schaustellungen nicht fehlen. Wir hören von jenem denkwürdigen Reichstage zu Mainz im Mai 1184, welch' kostbare Spenden an Roß und Gewand, an Gold und Silber die turnierenden Ritter, wie die Spielleute aus der Hand des Kaisers und der Fürsten empfingen. Hat doch Heinrich VI., Kaiser Friedrichs Sohn und Nachfolger, sich selbst als Dichter betätigt. Und weilte doch auch Walter, der Archipoet, im Gefolge des Kanzlers Reinald von Dassel zeitweise in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers, dessen Ruhm er nach dem Falle Mailands in begeisterten Klängen verherrlichte. Zu allen Zeiten stand die sangesfrohe Ritterschaft Schwabens und der Pfalz in engster Verbindung mit dem kaiserlichen Herrn. So gehörte zu

jener erlesenen Zahl von Rittern, denen wir häufiger am Hoflager Friedrichs begegnen, insbesondere der gefeierte Liederdichter Friedrich von Hausen, der an der Kreuzfahrt des Jahres 1190 teilnahm und wenige Wochen vor dem Tode seines Gebieters durch einen Sturz mit dem Pferde am 7. Mai in der Schlacht bei Philomelion sein Leben einbüßte. Seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts werden die Residenz der Babenberger zu Wien und der Hof Landgraf Hermanns von Thüringen leuchtende Pflegstätten der Dichtkunst.

Dem erwachenden Kunstsinn der ritterlichen Gesellschaft, wie nicht minder dem eigenen Verdienst, das sich selbständig in dichterischen Schöpfungen offenbarte, verdankt der Stand der fahrenden Sänger das steigende Ansehen, kraft dessen er seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sich aus dem mißachteten Kreise der Spielleute zu seiner alten Ehrenstellung emporhob und bereits 1175 Dichter von der Bedeutung eines Spervogel aufwies. Nun sehen wir, wie auch der ritterbürtige Mann es nicht verschmäht, in die Genossenschaft der Fahrenden zu treten. Ein edler Spielmann, durchstreift er die Lande, um am Hofe des Fürsten, wie auf der Burg des Ritters den wohlverdienten Lohn für sein Lied zu empfangen. Schon von Walter dem Archipoeten wissen wir, daß er einem ritterbürtigen Geschlechte entstammte, „scolaris ortus ex militibus", und auch der größte Lyriker der Staufenzeit, Herr Walther von der Vogelweide, 1160 bis 1228, gehört zu diesen fahrenden Sängern edler Abkunft, die hier ihr Lied erklingen lassen, und dort nach echter Spielmannsweise wohl gar die Fiedel zum Tanze streichen. Sie brauchten sich dessen nicht zu schämen, führt doch selbst, wie das Nibelungenlied meldet, König Gunthers stolzer Vasall, der „edel spilman" Herr Volker von Alzei, die Fiedel im Wappen.

Im Gegensatz zu dieser weltfrohen, jeder klerikalen Tendenz abholden Poesie der Fahrenden bringt uns die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zwei bedeutsame epische Dichtungen, deren Verfasser Geistliche sind, 1130 das Rolandslied des Pfaffen Konrad und 1150 das Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht. Beide Epen verherrlichen vom Standpunkt der Kirche aus die zeitbewegende Idee der Kreuzzüge. Während im Rolandslied der von Gott gebotene Kampf der christlichen Ritterschaft gegen die Ungläubigen in seiner vollen Schärfe zur Darstellung gelangt, schildert das weicher gestimmte Alexanderlied die

wechselvollen Eindrücke der Fahrt nach dem Morgenlande, um uns bald die Abenteuer des Krieges, bald die Wunderwelt des Orients vor Augen zu führen. Beide Epen sind Entlehnungen aus dem Französischen, und zwar lassen sich hier in Konrad und Lamprecht zum ersten Mal auch die Namen der deutschen Übersetzer französischer Dichtungen nachweisen. Konrad, der sein Werk auf Anregung der Gemahlin Heinrichs des Stolzen, Gertrud, verfaßte, hat das französische Original zunächst in das Lateinische übertragen und dann erst die Bearbeitung in deutschen Versen unternommen. Daß Gertrud, die Tochter des Sachsenherzogs, dem karolingischen Sagenkreise ein ganz besonderes Interesse entgegenbrachte, ist leicht begreiflich, da sich die Erinnerung an den großen Kaiser nirgends lebendiger erhalten hatte, als in den Gauen ihrer sächsischen Heimat. Das Werk Lamprechts ist eine Übersetzung des französischen Alexanderliedes von Aubry von Besançon. Den vielgelesenen Dichtungen, die einen durchschlagenden Erfolg erzielten, gebührt zweifellos eine hervorragende Stellung unter den Vorläufern der höfischen Poesie. Der Einfluß, den sie auf weite Volkskreise übten, wird aus den zahlreichen Neubearbeitungen ersichtlich, die beide Stoffe erfuhren. Fassen wir nochmals die beiden Dichtungen zusammen, so geben sie ein geradezu typisches Bild ihrer Zeit; ihre Entstehung ist ebenso charakteristisch, wie ihr Ideengehalt. Treue Nachahmungen französischer Originale, auf Anregung eines kunstsinnigen Fürstenhofes geschaffen, feiern sie einerseits das kaiserliche Haupt des christlichen Abendlandes und das dem Glaubenskampf geweihte Schwert der Ritterschaft, und enthüllen andererseits die strahlende Zauberwelt des Morgenlandes.

Auch die Fahrenden lockte der zeitgemäße Stoff; doch ihre flugkräftige Phantasie verschmähte die gelehrte Einkleidung und das fremde Vorbild; was sie schaffen, ist frei erfunden und fesselt durch seine reizvolle Frische. In ihren Dichtungen verwebt sich Heldensage und Geschichte der Heimat mit dem Märchen des Orients und der Fahrt in das heilige Land. Schöpfungen, wie „König Rother", der um die Mitte des 12. Jahrhunderts, wie „Herzog Ernst", der etwa drei Jahrzehnte später verfaßt wurde, zeigen, welche Fülle poetischen Empfindens und eigenartiger Gestaltungskraft sich in diesem Kreise der fahrenden Sänger barg. Und daß ihre Schöpfungen hellen Anklang

fanden, beweist ein so unzweideutiges Zeugnis, wie es das Schreiben des Grafen Berthold von Andechs an den Abt Rupert von Tegernsee enthält. Der etwa dem Jahre 1180 angehörige Brief spricht die Bitte aus, das deutsche Buch vom Herzog Ernst, „libellum teutonicum de herzogen Ernesten", dem Grafen zu schleuniger Abschrift zu überlassen, und sichert nach deren Vollendung dessen sofortige Rücksendung zu. Beide Gedichte sind in Baiern entstanden und weisen wieder auf den Hof der Welfen hin; die Bezüge des „Herzog Ernst" zu Heinrich dem Löwen sind ganz unverkennbar. Ob Pfaff, ob Fahrender, wer die Kunst des Liedes meisterte, wer zu singen und zu sagen verstand, war ein willkommener Gast auf der Fürstenburg des hochsinnigen Welfen.

So war es denn kein bloßer Zufall, daß gerade am Hofe Heinrichs des Löwen nun auch ein Vertreter des ritterlichen Standes als Dichter erscheint. Es ist ein sächsischer Dienstmann des Herzogs, Eilhart von Oberge, der mit jener wundersamen Märe von Tristan und Isolde den Reigen der höfischen Epiker eröffnet. Eilhart, der sich urkundlich von 1189 bis nach 1209 nachweisen läßt, stammt aus der Gegend von Hildesheim. Seinen „Tristan" hat er um das Jahr 1170, mutmaßlich auf Veranlassung der Gemahlin Heinrichs, Mathilde, verfaßt. Als Quelle diente ihm eine französische Bearbeitung dieses altbretonischen Sagenstoffes, der im Sturm die Herzen der ritterlichen Gesellschaft gewann und vierzig Jahre später durch die Meisterhand Gottfrieds von Straßburg eine Gestaltung von unvergänglicher Anmut empfing. Und gleichzeitig mit Tristan und Isolde führte 1170 ein niederrheinischer Dichter ein zweites Liebespaar, das in der höfischen Epik eine ähnliche Bedeutung erlangte, nach Deutschland herüber, „Flore und Blanscheflur". Auch dieser Erzählung lag eine französische Dichtung zu Grunde.

IV.

Wenn wir die Entwickelung der höfischen Epik ins Auge fassen, so bemerken wir, daß ihr erstes Aufblühen im Nordwesten des Reiches erfolgt. Hier in den niederrheinischen Gebieten machte sich zunächst der Einfluß der französischen Nachbarschaft geltend; war doch Flandern das klassische Land aller Ritterschaft, des Waffenruhms, der Poesie, der vollendeten Lebensformen. Und diesem selben Boden entstammt denn auch der Mann, der all' seine Vorgänger überstrahlte, Heinrich von Veldeke, den das kommende Jahrhundert einmütig als den Begründer der höfischen Dichtkunst pries. Heinrich gehört einem limburgischen Ministerialengeschlechte an, dessen Besitz in der Nähe von Maastricht lag. Die von Veldeke saßen hier als Vasallen der Grafen von Looz, die gleichzeitig auch mit der Burggrafschaft von Mainz belehnt waren. Wir wissen, daß Heinrich von Veldeke sein Erstlingswerk, eine Legende vom heiligen Servatius, für die Gräfin Agnes von Looz gedichtet hat. Indes erst mit seinem Roman von Aeneas und Dido, mit seiner Aeneide, die er nach einer französischen Bearbeitung des Virgil zwischen 1170 und 1180 begann, war sein Ruhm begründet. Heinrich hielt sich damals am Hofe zu Cleve auf und hatte die noch unvollendete Handschrift seines Epos jener Gräfin von Cleve geliehen, die sich um das Jahr 1180 mit dem Landgrafen Ludwig dem Milden von Thüringen vermählte. Während der festlichen Tage ihrer Hochzeit wurde ihr die Dichtung von einem Grafen Heinrich entwendet, der sie nach Thüringen sandte. Diese Vorgänge beweisen von neuem, welch außergewöhnliche Teilnahme die vornehme Gesellschaft den Schöpfungen der Dichtkunst entgegenbrachte. Volle neun Jahre ver-

gingen, ehe Heinrich von Veldeke nach seiner Übersiedelung an den thüringer Hof die lang vermißte Handschrift zurückempfing. Nun erst führte er auf Veranlassung des Schwagers jener Gräfin von Cleve, des damaligen Pfalzgrafen Hermann von Sachsen, der kurz darauf 1190 seinem Bruder, Ludwig dem Milden, als Landgraf von Thüringen folgte, sein Werk zu Ende. Wie Heinrich seine „Eneit" in enger Anlehnung an das französische Original geschaffen, so ist auch die Form seiner Lyrik von demselben Einfluß beherrscht. Sein ganzes Empfinden, Stimmung und Ton seiner Dichtung trägt bereits das volle Gepräge der kommenden Zeit des Minnegesanges. Auch die dem Dichter eigene vlämische Mundart vermochte seinen Schöpfungen wenig Eintrag zu tun; gehörte es doch bald genug zum guten Ton, die Rede mit Worten zu schmücken, die diesem bevorzugten Dialekt entnommen waren.

Indes das Hauptverdienst Heinrichs von Veldeke liegt in der Durchbildung der Technik des Versbau's; sein Werk ist die strenge Regelung des Rhythmus und ihm hat die höfische Poesie den reinen Reim in seiner endgiltigen Feststellung zu danken. Das war sein Ruhm, der unvergessen blieb, und den noch Jahrzehnte nach Heinrichs Tode der ritterliche Dienstmann zu Montfort, Rudolf von Ems, 1243 in seinem „Alexander" besingt:

„Von Veldich der wîse man,
Der rehter rîme alrêrst began".

Nahezu gleichzeitig mit der Epik beginnt sich auch die höfische Lyrik zu entfalten; doch liegt ihr frühester Ausgangspunkt in entgegengesetzter Richtung, im Süden und Südosten des Reiches. Im Gelände der Donau, in Österreich und Baiern, erklingen die ersten Weisen des ritterlichen Minnesanges, der hier ohne fremde Anregung dem stimmungsvollen Boden der heimischen Landschaft entsprang. Die beiden ältesten Liederdichter, denen wir in Oberösterreich um 1170 begegnen, sind zwei ritterbürtige Dienstmannen, Dietmar von Eist, bei Ried im Innkreise heimisch, und der von Kürenberg aus der Gegend von Linz. Ihnen schließen sich Donau aufwärts an Burggraf Friedrich von Regensburg, der 1181 starb, dessen drei Jahre später verstorbener Bruder Heinrich von Rietenburg und der aus Söflingen bei Ulm stammende Meinlos von Sevelingen. Wie in der Epik, so bezeichnet auch in der Lyrik das Auftreten Heinrichs von Veldeke den Beginn

einer neuen Epoche. Wir sehen, wie in dem Jahrzehnt von 1180 bis 1190 der Minnegesang in allen Teilen des Reiches erblüht, wie er im Norden und Westen erwacht, und im Osten und Süden sich in frischen Trieben erschließt. Während am Oberrhein, in der Pfalz und in Schwaben sich eine unverkennbare Anlehnung an provençalische Vorbilder offenbart, macht sich in Thüringen und Sachsen der unmittelbare Einfluß Heinrichs von Veldeke geltend. Unter den Dichtern dieses Zeitraums erscheinen die Pfälzer Friedrich von Hausen und Ulrich von Gutenburg nebst ihrem etwas jüngeren Landsmann Bligger von Steinach am Neckar, die Schwaben Heinrich von Rugge und Berngер von Horheim im Enzgau, der an der Grenze von Thüringen heimische Heinrich von Morungen bei Sangerhausen, die Thüringer Hugo von Salza und der von Kolmas, sowie die Baiern Hartwic von Rute bei Tegernsee, Engelhart von Adelnburg im fränkischen Nordgau und Albrecht von Johansdorf bei Passau. Zum Teil lassen sich die Genannten als staufische Dienstmannen und, wie Ritter Friedrich von Hausen, auch als Kreuzfahrer nachweisen.

Von ungleich größerer Bedeutung sind zwei jüngere Zeitgenossen, die im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts an führender Stelle stehen und als unmittelbare Vorgänger der großen Meister höfischer Dichtkunst unsere besondere Beachtung erheischen, Reinmar von Hagenau, genannt der Alte zum Unterschied von dem späteren Reinmar von Zweter, und Hartmann von Aue. Reinmar, entweder aus Hagenau im Elsaß gebürtig, oder vielleicht auch dem zu Straßburg seßhaften Geschlecht von Hagenouwe entsprossen, wandte sich noch vor dem Jahre 1190 nach Österreich. Er hat zu Wien am Hofe der Babenberger etwa bis zum Jahre 1206 gelebt und hier den 1194 erfolgten Tod Herzog Leopolds V. von Österreich in einem bewegten Klageliede besungen. Seine zart gestimmte, formvollendete Lyrik, der auch Töne voll tiefer Empfindung zu Gebote stehen, zog den jugendlichen Walther von der Vogelweide in ihren Bannkreis und erwies sich von bestimmendem Einfluß auf dessen Entwickelung. Doch ob auch Mit- und Nachwelt den Ruhm der „Nachtigall von Hagenau" priesen, mit der Begabung und Vielseitigkeit eines Hartmann von Aue vermag sich Reinmar nicht zu messen.

Herr Hartmann, der sich selbst als Dienstmann zu Aue, „ze Ouwe", sowie als Ritter bezeichnet und dementsprechend auch in der Weingartner Bilderhandschrift zu Roß in vollem Turnierschmuck dargestellt wird, entstammte einem schwäbischen Ministerialengeschlecht, das im Dienst der im Schwarzwald begüterten Edelherren von Aue, „de Owon", stand. Doch bleibt es unentschieden, ob das bei Freiburg im Breisgau gelegene Au, oder Obernau am Neckar als seine Heimat anzusehen ist. Im Gegensatz zu der weitaus überwiegenden Mehrzahl seiner „ungelehrten" Standesgenossen besaß er nach seiner eigenen Angabe eine sogenannte „gelehrte" Bildung, was im Sinne der Zeit lediglich dahin zu verstehen ist, daß er den üblichen Unterricht der Klosterschule genossen hatte und des Lesens und Schreibens kundig war; doch durfte sich Hartmann auch der Kenntnis des Lateinischen und Französischen rühmen. Nicht selten nennt ihn die Folgezeit den „wîsen" Hartmann. Wenn wir hören, daß ein Wolfram von Eschenbach weder schreiben noch lesen konnte, daß der bekannte Minnesänger Ulrich von Lichtenstein sich in Abwesenheit seines Schreibers gezwungen sah, eine Zuschrift seiner Herzensgebieterin zehn Tage lang ungelesen zu lassen, so läßt sich das berechtigte Selbstgefühl unseres Dichters begreifen, mit dem er in den Anfangsworten seines „armen Heinrich" den Ritter preist, der „so gelehrt war, daß er in den Büchern las, was er darin geschrieben fand". Hartmann, der etwa um das Jahr 1170 geboren wurde und im Herbst des Jahres 1197 an dem durch das plötzliche Ableben Kaiser Heinrichs VI. verunglückten Kreuzzuge teilnahm, ist im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts gestorben.

Gleichbedeutend als Lyriker, Didaktiker und Epiker, trat Ritter Hartmann von Aue mit seiner ersten Schöpfung, dem Roman Erec, bereits in jungen Jahren etwa um 1192 hervor; ihm folgte zunächst der Dialog zwischen Herz und Leib, das sogenannte Büchlein, sodann die Legende vom heiligen Gregorius, „dem guten Sünder"; seine beiden letzten und vollendetsten Werke sind die Sage vom armen Heinrich und der noch vor dem Jahre 1204 verfaßte Roman Iwein. Seine Lieder gehören den verschiedensten Zeiträumen seines Lebens an.

Den beiden epischen Dichtungen Erec und Iwein liegen zwei französische Romane, Erec und le roman du chevalier au lion, zu

Grunde. Ihr Verfasser war der aus der Champagne stammende, vielgefeierte Dichter Chrestien von Troyes, der am benachbarten flandrischen Hofe gastliche Aufnahme gefunden hatte. Die Helden Erec und Iwein gehören der Tafelrunde des Königs Artus an. Gleich Tristan und Isolde ist auch die Artussage dem unerschöpflichen Schatz der bretonischen Volkspoesie entlehnt. Mit seinem „Erec" hat Hartmann den „Artusroman" in die deutsche Litteratur eingeführt. Trotz enger Anlehnung an die Originale tragen die Schöpfungen unseres Dichters doch überall den Stempel seiner Individualität. Seinem höfisch maßvollen Sinn widerstrebt der laute Gefühlsausbruch, die drastische Situation, der derbe Scherz, die kräftige Pinselführung des Franzosen. Er sucht Ton und Farbe zu dämpfen. Wo jener erheitert, sucht dieser zu rühren. Dort der ungebändigte Humor des Lebens, hier die Zucht, die gute Sitte, der Triumph der Tugend. Nicht die anschauliche Gegenständlichkeit, sondern der seelische Eindruck ist für Hartmann das Wesentliche. Beide Dichtungen bringen gleichmäßig Konflikte zwischen Mann und Weib zur Darstellung. Hier wie dort gerät die Ritterpflicht heldenhafter Betätigung in Widerspruch mit den Forderungen der Liebe und dem stillen Glück der Häuslichkeit. Während Erec daheim am Herzen seiner Enite „verliegt", und ihr zornerregt entfremdet wird, als sie selbst sich endlich widerstrebend entschließt, ihn zu ritterlicher Kampfesfahrt aufzufordern, versäumt umgekehrt Iwein in seinem heißen Tatendrang die von der Gattin ihm gestellte Frist zur Heimkehr und büßt hierdurch deren Liebe ein. In beiden Fällen erfolgt nach mancherlei Prüfungen und läuternden Kämpfen die Lösung des Konfliktes durch eine um so festere Wiedervereinigung der Entzweiten.

Auch die Legende vom heiligen Gregorius ist französischen Ursprungs. „Der gute Sünder", wie ihn der Dichter bezeichnend nennt, wird von der schweren sittlichen Schuld, die er unwissentlich auf sich geladen, durch reuige Buße erlöst. Diese in kirchlichen Kreisen besonders geschätzte Legende wurde von der Geistlichkeit in lateinische Verse übertragen und hat im 14. Jahrhundert in wesentlich abgekürzter Prosaform einen Platz in dem Sammelwerk „der Heiligen Leben" erhalten. Eine verwandte Tendenz, die lösende Kraft des gottergebenen Glaubens, zeigt die Erzählung vom armen Heinrich. Der

Dichter folgte hier einer Geschlechtssage seiner Lehnsherren, die ihm in lateinischer Aufzeichnung vorlag. Der mit allen irdischen Glücksgütern reich gesegnete, aber glaubensarme Ritter Heinrich wird vom Aussatz befallen. In verzweifelter Auflehnung gegen diese Heimsuchung verflucht er die Stunde seiner Geburt. Vergebens hat er selbst am hochberühmten Sitz der Heilkunst zu Salerno Hilfe gesucht. Auch hier ward ihm der Rat, nur das Herzblut einer reinen Jungfrau, die freiwillig dies Opfer bringe, vermöge sein Leiden zu heilen. Voll trostloser Entsagung zieht sich Heinrich in die Einsamkeit eines entlegenen Meierhofes zurück. Da beschließt trotz aller Abmahnungen das Töchterlein des Bauern, ihr Leben für die Genesung des geliebten Herrn zu opfern. Zur Ausführung ihres Vorhabens geleitet sie den Kranken nach Salerno zurück. Hier in der Stunde der Entscheidung, als sich schon das tödliche Messer des Arztes hebt, vollzieht sich der Wandel in Heinrichs Seele. Er weist das Opfer des kindlich reinen Herzens zurück und fügt sich voll Demut seinem Schicksal. Durch Gottes Gnade wird ihm Genesung zu teil und in dankbarer Liebe macht Heinrich die treue Jungfrau zu seinem Weibe. Auffallender Weise nimmt der Dichter an dem Standesunterschied der Liebenden bei Abschluß des Ehebundes nicht den mindesten Anstoß.

Wie Hartmanns Epen, so geben auch seine Lieder Zeugnis von seinem hohen sittlichen Ernst, von der Tiefe seines Glaubens; er ist nicht bloß ein Sänger der Minne, er ist vor allem ein Sänger Gottes.

Wie die höfische Dichtkunst mit Heinrich von Veldeke beginnt, so tritt sie mit Hartmann von Aue in die Blütezeit ihrer Vollendung. Schon die Mitwelt stellte ihn als Meister der Erzählungskunst neben Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Was Hartmann insbesondere charakterisiert, ist die echt ritterliche Tugend der „mâze", jene harmonische Ausgleichung des inneren Wesens, wie der äußeren Erscheinung. Das ist das bestimmende Moment seines dichterischen Schaffens. Keine schrillen Dissonanzen, keine unlösbaren Konflikte, sondern Klärung der Leidenschaften, Versöhnung der Gegensätze. Und dementsprechend weiß er den sprachlichen Ausdruck zu meistern und der Stimmung seiner Erzählung anzupassen. Nirgends macht sich seine lateinische Gelehrsamkeit in störenden Anspielungen geltend, nirgends tritt das übliche Prunken mit französischen Worten

hervor, deren Anwendung sich lediglich auf die unerläßlichen technischen Bezeichnungen beschränkt, die mit der Sitte des Nachbarlandes aus dessen Sprache entlehnt waren. So eint sich hier mit der Tugend der „mâze“ die Kunst der „vuoge“, der anmutigen Gestaltung. Mit verständnisvoller Bewunderung preist Gottfried von Straßburg die Meisterschaft Hartmanns, wenn er des herzgewinnenden Zaubers seiner „kristallhellen“ Worte gedenkt.

So sehen wir in Hartmann von Aue den eigentlichen Träger der ritterlichen Ideale, den glaubenstreuen Helden, in dessen Seele noch die helle Begeisterung des Kreuzfahrers flammt. Für ihn hat der sittliche Begriff der Tugend noch seinen vollen inneren Gehalt. Bei allem Feingefühl für die Anmut der äußeren Erscheinung, bei aller Betonung der höfisch konventionellen Form bleibt er sich stets der höheren Bedeutung des Sittlichen bewußt. Schon nahte die Zeit, in der das strenge Zeremonialgebot höfischen Anstandes die natürliche Regung der Seele erstickte, in der man das Sittliche über dem Schicklichen vergaß und die Vorschriften der Etikette nach französischem Muster als das Evangelium der Erziehung pries. Noch vor dem Heimgang Ritter Hartmanns von Aue, als sich die höfische Dichtung zu ihrer höchsten Blüte entfaltete, finden diese beiden Richtungen, die formvollendete Anmut französischer Courtoisie und die aus der Tiefe des deutschen Gemütes quellende Treue in dem „Tristan“ Gottfrieds von Straßburg und dem „Parzival“ Wolframs von Eschenbach ihren klassischen Ausdruck. In Meister Gottfried, dem leichtherzigen Sohn der rheinischen Grenzmark, und in Ritter Wolfram, dem kernfesten Sprossen des bairischen Donaulandes, offenbart sich jener tief begründete Gegensatz romanischer und germanischer Sinnesart.

Und wie Gottfried und Wolfram den Höhepunkt des höfischen Epos bezeichnen, so tritt ihnen um die Wende des 12. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Lyrik ihr jüngerer Zeitgenosse, Herr Walther von der Vogelweide, ebenbürtig zur Seite. Er ist der unsterbliche Meister des Minneliedes und der politischen Spruchdichtung.

II.

Das Schwert, die Waffe des Ritters.

I.

„Pfleg' Schildes Amtes und ehre Schwertes Segen."
Der starke Boppe von Basel.
F. H. von der Hagen, Minnesinger, III, 381.

Die altnationale Waffe des Germanen war der Speer. Mit Speer und Schild wurde der Jüngling bewehrt, wenn seine Aufnahme in die Reihe der waffenfähigen Heergenossen erfolgte. Und auf diese beiden Waffenstücke beschränkte sich im wesentlichen die Rüstung der Kriegsmannschaft bis in das 9. Jahrhundert hinein; nur bei den Völkerschaften sächsischen und fränkischen Stammes läßt sich von frühester Zeit her neben dem Speer die Bewaffnung mit dem schwertähnlichen Hiebmesser nachweisen. Führten doch noch die Frankenkönige als Wahrzeichen ihrer Würde die altgermanische Lanze, die ihren Platz unter den königlichen Insignien auch dann noch bewahrte, als seit Karl dem Großen das goldene Scepter in Aufnahme kam.

Indes, wie schon Tacitus bezeugt, war das Schwert den Germanen keineswegs unbekannt. Wir hören, daß bei der Eheschließung der Muntwalt der Braut diese dem Bräutigam unter Überreichung eines Schwertes übergibt. Genau der gleiche Vorgang, wie ihn auch spätere Zeugnisse aus dem 7. und 11. Jahrhundert bestätigen, und wie ihn eingehend eine schwäbische Trauungsformel aus dem 12. Jahrhundert uns schildert: „Nun nimmt ihr geborener Vogt," d. h. ihr Vormund, „die Jungfrau und ein Schwert und einen goldenen Fingerring und einen Pfennig und einen Mantel und einen Hut auf das Schwert" und übergibt sie dem Bräutigam, mit der Mahnung, ihr ein gerechter und gnädiger Vogt zu sein und kein schlechter Schützer zu werden. So galt das Schwert von Alters her als das Symbol des Rechtes über Leib und Leben, wie der Schutz-

gewalt. Ferner hebt Tacitus als charakteristisches Kennzeichen der zwischen Oder und Weichsel, am Ocean seßhaften Völkerschaften, der Rugier, Lemovier und Gotonen, deren Bewaffnung mit rundem Schild und kurzem Schwert hervor. Auch erwähnt er den Schwerttanz der Jünglinge. Doch bekundet er ausdrücklich, daß Schwerter verhältnismäßig selten vorkamen. Noch war die Beschaffung dieser kostspieligen Waffe nur einer Minderzahl möglich; die mangelhafte Gewinnung und Bearbeitung des Eisens stand der allgemeinen Verbreitung des Schwertes entgegen.

Sowohl nach den Zeugnissen griechischer und römischer Autoren, wie nach den Gräberfunden aus merovingischer Zeit lassen sich zwei Arten des Schwertes unterscheiden: die eine mit langer, zweischneidiger Klinge und kurzem Griff, „spatha", die andere mit kurzer, einschneidiger Klinge und langem Griff, „semispatha". Das Kurzschwert ist zweifellos die ältere Form, wie wir sie bereits in dem nationalen Hiebmesser der Sachsen, dem „sahs", erkennen. Von diesem Schwertmesser erhielt das Volk der Sachsen, wie auch dessen heimischer Kriegsgott Saxnot seinen Namen; denn „Sahso", Sachse, heißt eigentlich Schwertträger und „Saxnôt" Schwertgenoß. Dem Sax der Sachsen entspricht der Scramasax der Franken. Während die ältere Form, die Klinge des Sax, eine Breite von 3,5 bis 4 Ztm. und eine Länge von 40 bis 60 Ztm. zeigt, weist die wuchtigere Klinge des Scramasax bei einer durchschnittlichen Breite von 6,5 Ztm. eine Länge von 44 bis 76 Ztm. auf; auch ist letztere mit einer tiefen, in der Nähe des Rückens hinlaufenden Blutrinne versehen. Wie die Germanen sächsischen und fränkischen Stammes, so führen das einschneidige Kurzschwert auch die britannischen Angelsachsen; die Helden des Beovulfliedes erscheinen mit beiden Waffen bewehrt, sowohl mit dem Langschwert, wie mit dem Sax.

Viel seltener findet sich in den Gräbern der merovingischen Zeit die „spatha", das zweischneidige Langschwert, dessen Klinge bei einer Breite von 6 bis 7 Ztm. Längenmaße von kaum 70 bis über 95 Ztm. zeigt. Die „spatha", welche ausschließlich eine Waffe des vornehmen und berittenen Kriegers war, haben wir als die Grundform des späteren Ritterschwertes anzusehen.

Wohl machte sich den Germanen im Laufe der Kriege mit den

Römern die entscheidende Bedeutung des Schwertes für den Nahkampf immer fühlbarer; auch bemerken wir, daß seit dem 4. Jahrhundert der Gebrauch dieser Waffe in steter Zunahme begriffen ist, doch nach wie vor bildeten die beträchtlichen Anschaffungskosten für die Mehrzahl ein unüberwindliches Hindernis. Wie die lex Ribuaria, das Volksrecht der ribuarischen Franken, bezeugt, betrug noch im 6. und 7. Jahrhundert der Wert eines Schwertes nebst Scheide 7 Solidi, ohne Scheide 3 Solidi, während Schild und Lanze zusammen nur auf 2 Solidi geschätzt wurden. Das volle Verständnis dieser Wertbestimmungen wird uns durch einige weitere Angaben erschlossen, nach denen sich der Preis einer Kuh auf 1 Solidus, eines Ochsen auf 2, einer Stute auf 3, eines tadellosen Hengstes auf 6 Solidi belief.

Vom 8. Jahrhundert an beginnt infolge des steigenden Handelsverkehrs und der entwickelteren Technik die Ausrüstung mit dem Schwerte allgemeiner zu werden. Auch außerhalb der privilegierten Kreise der großen Grundherren, der begüterten Vasallen und Gemeinfreien, und der fürstlichen Gefolgsmannen mehrt sich unter der Kriegsmannschaft die Zahl der Schwertträger, „swertdrago", wie der althochdeutsche, „swerdthegan", wie der altsächsische Ausdruck lautet. Gleichzeitig wird es immer üblicher, zwei Schwerter anzulegen, an der linken Seite das Langschwert, das am Schwertriemen, der sogenannten Schwertfessel, hing, an der rechten Seite das Kurzschwert, unmittelbar an die Brünne, ursprünglich ein mit Metall- oder Hornschuppen besetztes Lederwams, angekettet. Welchen Einfluß von früher Zeit her die bereits zu voller Blüte entwickelte Waffenfabrikation des Orients übte, erhellt aus einem Schreiben, das Theoderich der Große ungefähr im Jahre 520 an seinen Schwager Thrasamund, den König der Vandalen, richtete. Er spricht diesem seinen Dank für eine Sendung von Waffen aus, deren spiegelblanke Klingen mit kunstvollen Vertiefungen, die vielfach gewundenem Gewürm glichen, verziert waren. Wir erhalten hier die erste Kunde von einer Damascierung der Klingen, die offenbar aus den maurischen Werkstätten der afrikanischen Nordküste stammten.

Mit der Ausbildung des Heeresdienstes zu Pferde, dem schon Karl der Große seine ganze Aufmerksamkeit zuwandte, machten sich erhöhte Anforderungen an die Bewaffnung geltend. Seit dem Aus-

gang des 9. Jahrhunderts treten die leichter gerüsteten Fußtruppen neben den gepanzerten Reiterscharen sichtlich zurück. Die altherkömmliche Form der Heeresfolge gerät allmählich in Verfall, der Heerbann der waffenfähigen Freien verschwindet, und der Kriegsdienst, den der gemeinfreie Mann infolge der veränderten wirtschaftlichen Bedingungen und der gewaltigen Ausdehnung des Reiches nicht mehr zu tragen vermag, geht an das Aufgebot der berittenen Vasallen über. Mit Helm, Halsberge und Ringpanzer gewinnt auch das so gefürchtete Langschwert des deutschen Reiters seine volle Bedeutung. Und wenig später werden die zum Heeresdienst zu Pferde verpflichteten Lehnsträger und Dienstmannen, aus denen im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts der erbliche Kriegerstand ritterbürtiger Leute erwächst, unter der gemeinsamen Berufsbezeichnung „milites, rîter", zusammengefaßt. Wir sehen, wie sich allmählich nach Wortlaut und Bedeutung der „rîtâre, rîter" zum „ritter" wandelt. Aus dem allgemeinen Begriff Reiter entwickelt sich der eng umgrenzte Standesbegriff Ritter. Des Ritters eigentliche und vornehmste Waffe wird das Schwert, und durch die Schwertleite, die feierliche Umgürtung mit dem geweihten Ritterschwerte, erfolgt die Aufnahme des ritterbürtigen Knappen in den Kreis der ritterlichen Schwertgenossen, in die zum Schildesamt berufene „ordo militaris".

Das Schwert besteht aus Griff und Klinge, die durch die Parierstange getrennt werden. An dem Griff unterscheiden wir den Knauf, „knopf, knouf, apfel", von Eisen oder kostbarem Metall, und das Griffholz, „helza, helze, gehilze, capulum", nur bei besseren Waffen aus Metall, meist eine hölzerne, mit Leder oder Leinwand überzogene Hülse, die den stabförmigen Fortsatz der Klinge, die sogenannte Angel, umfaßt. Den Scramasaxen fehlt noch vielfach der abschließende Knauf; zur Befestigung der Klinge am Griff ist der aus dem Griffholz hinausragende Teil der Angel umgeschlagen. Sowohl der Scramasax, wie die ältere Form der Spatha besitzen an Stelle der Parierstange eine kleine eiserne Scheibe, die sogenannte Leiste, „lîstâ", deren Saum nur wenig über die Klingenränder hervortritt. Erst im Laufe des 8. Jahrhunderts bildet sich die Leiste zur kurzen, geraden Parierstange um. Offenbar erscheint das Schwert in seiner ältesten Gestalt nur für den Angriff berechnet, bis mit der Entwickelung der

Fechtkunst auch das Moment der Abwehr und des Faustschutzes in Betracht kommt, das mit der weiteren Vervollkommnung der Parierstange zum Ausdruck gelangte. Im 11. und 12. Jahrhundert wird dieselbe beträchtlich verlängert, bleibt aber gerade, so daß sie mit dem Griff die bedeutungsvolle Form des Kreuzes bildet. Im Laufe des 12. Jahrhunderts erscheint dann neben der geraden auch die nach abwärts gebogene Parierstange.

Für die Gestaltung der zweischneidigen Klinge des Reiterschwertes bildet die Zeit Karls des Großen einen entscheidenden Wendepunkt. Dank dem wachsenden Einflusse des kunstfertigen Orients war die Waffenfabrikation des Abendlandes bereits seit dem 7. Jahrhundert in steigendem Aufschwung begriffen. Es sind insbesondere die Werkstätten maurischer Klingenschmiede in Spanien und Sizilien, die hier in Betracht kommen. Wie die aus karolingischer Zeit stammenden Funde beweisen, sind die Klingen aus vorzüglichem Stahl gearbeitet und zur Erleichterung des Gewichtes mit regelrechtem Hohlschliff versehen. Während im 9. und 10. Jahrhundert die Klinge des deutschen Reiterschwertes an Länge und Breite durchschnittlich noch den Maßen der alten Spatha entspricht, weist das Ritterschwert des 11. und 12. Jahrhunderts einige Veränderungen auf. Die um mehrere Zentimeter verlängerte Klinge, die in ansehnlicher Breite am Griff ansetzt, verjüngt sich nicht unerheblich nach der Spitze zu. Die Länge der Klinge der im germanischen Museum zu Nürnberg befindlichen Ritterschwerter beträgt 80 bis 100 Ztm., die Breite der Klinge an der Wurzel etwa 6 Ztm., ihr Gewicht 900 bis 1000 Gramm. Übereinstimmend mit der Form der Spatha, besitzt auch die Klinge des Ritterschwertes bis in das 13. Jahrhundert in der Regel eine abgerundete Spitze. Das deutsche Schwert war nur für den weit ausholenden, wuchtigen Hieb bestimmt; fast gewinnt es den Anschein, als hätte man es für unritterlich erachtet, das Schwert nach Sitte der Welschen zum Stich zu gebrauchen. Wir sehen, wie sich in der Schlacht von Benevent im Jahre 1266 dieser charakteristische Unterschied deutscher und französischer Fechtweise geltend machte. Die arg bedrängten Truppen Karls von Anjou wußten sich der niederschmetternden Wucht des deutschen Schwertes nur dadurch zu erwehren, daß sie ihre kürzeren spitzen Klingen den schwer gepanzerten Rittern in die ungedeckte Achselhöhle stießen.

Die Schneide der Klinge heißt „ecke", der mit der Blutrinne versehene mittlere Teil der Klinge „valz", die Klingenspitze „ort". Das Hauptgewicht lag selbstverständlich auf der Härte, Festigkeit und Schärfe der Klinge; sie sollte „scharpf unde vast" sein. Die Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts, die immer wieder mit heller Freude diese Vorzüge des Schwertes preisen, bedienen sich mit Vorliebe des Wortes „ecke" zur Bezeichnung der ganzen Klinge. So heißt es im Alexanderliede des Pfaffen Lamprecht:

„Dô griffen die recken
Zo den scarfen ecken."

Und weiter:

„Dô slugen die recken
Mit den brûnen ecken,
Daz das fur dar ûz spranc."

Bei der Beachtung, die man dieser bevorzugten Waffe schenkte, war es natürlich, daß man frühzeitig darauf Bedacht nahm, die „braune", d. h. die schimmernde, Klinge auch mit dem leuchtenden Schmuck bedeutungsvoller Zeichen und Worte zu zieren, „mit schônen mâlen", wie sie Ulrich von Zazikoven im letzten Dezennium des 12. Jahrhunderts im Lanzelet schildert:

„Ein swert, daz hete guldîniu mâl
Und sneit wol îsen unde stâl."

Wir unterscheiden bei Herstellung dieser Verzierungen eine doppelte Technik, Niello und Tausia. Bei der Nielloarbeit werden die in den Stahl eingravirten Zeichnungen mit Schwefelsilber, „nigellum", ausgefüllt, bei der Tauschierung werden Gold- oder Silberplättchen in die vorgravirten Vertiefungen des Ornaments eingehämmert und durch starke Erhitzung des Stahls mit diesem innig verbunden. Das Niello-ornament bezeichnete man mit dem Ausdruck „blach-" oder „blamâl"; doch blieb diese Art der Technik mehr auf Italien beschränkt, während die Kunst der Tauschierung, die wohl schon im 11. Jahrhundert in Deutschland heimisch wurde, im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts immer allgemeinere Verbreitung fand. Allerdings sind es zunächst offenbar nur vereinzelte und besonders erlesene Waffen, die man mit solchem Schmuck versah. Ein hervorragendes Beispiel aus ältester Zeit besitzen wir in dem Prunkschwert aus der ersten Hälfte des

12. Jahrhunderts in der kaiserlichen Schatzkammer zu Wien, das den Namen des heiligen Mauritius trägt; die mit Hohlschliff versehene Klinge zeigt das in Silber tauschierte Krückenkreuz. Seit dem 13. Jahrhundert erscheinen auf den Klingen neben den eingeschlagenen Marken und Namenszügen der Waffenschmiede, denen bisweilen die Jahreszahl beigefügt ist, auch längere Inschriften in gotischen oder lateinischen Majuskeln, entweder in einfacher Gravierung oder in Tausia. Wir finden die verschiedenartigsten Einzeichnungen, sowohl den Namen, den das Schwert führt, wie Gedenkworte, Segenssprüche, kabbalistische Anrufungen, oft auch Buchstabenreihen ohne jeden erkennbaren Zusammenhang. Unsere besondere Aufmerksamkeit verdient hier das im historischen Museum zu Dresden befindliche Schwert des Schenken Konrad von Winterstetten. Die vortreffliche, mit Hohlschliff versehene Klinge hat die außergewöhnliche Länge von 1 Elle 22½ Zoll, ihre Breite beträgt an der Wurzel 6 Zoll 5 Linien, die eiserne Parirstange mißt 12¼ Zoll, der mit Leder bekleidete Griff 8 Zoll, der abgeplattete Knauf hat einen Durchmesser von 5 Zoll 5 Linien. Beide Seiten der Klinge sind mit einer in Messing tauschierten Inschrift versehen, die in Majuskeln ausgeführt ist. Dieselbe lautet auf der einen Seite:

„Chunrat vil werder schenke
Hie bi du min gedenke."

Auf der anderen:

„Von Vinterstetten hochgemut
La ganz dehainen*) isenhut."

Ob Konrad das Schwert der Dame seines Herzens verdankte, der zu Ehren er die Waffe führte, oder ob es ein Geschenk seines kaiserlichen Herrn war, mag dahingestellt bleiben. Bei Konrads ritterlichem Sinn, bei seiner Neigung zu Minnesang und Frauendienst gewinnt die erste Auffassung an Wahrscheinlichkeit, zumal wenn wir die bedeutsamen Worte „hie bi du min gedenke" aus diesem Gesichtspunkt betrachten. Über die Zeit, aus welcher das Schwert stammt, sowie über Konrads persönliche Verhältnisse sind wir genau unterrichtet. Schenk Konrad von Winterstetten, ein Bruder des Minne-

*) dehein ist kein.

ſingers Ulrich von Winterſtetten, war in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts kaiſerlicher Landvogt in Schwaben und leitete die Erziehung des jugendlichen Königs Heinrichs VII., des älteſten Sohnes Kaiſer Friedrichs II. Als Gönner der Dichtkunſt ſtand er in nahen Beziehungen zu ſeinem gefeierten Zeitgenoſſen Rudolf von Ems, der ſeinen Wilhelm von Orlienz auf Konrads Bitten nach einem welſchen Original bearbeitete. Rudolf iſt auch der Verfaſſer der beiden Denkſprüche, die das Schwert Konrads zieren. In gleicher Weiſe beeinflußte Konrad ſeinen Landsmann, den Schwaben Ulrich von Turheim, den er veranlaßte, den unvollendeten Triſtan Gottfrieds von Straßburg fortzuführen. Einige Jahre ſpäter unternahm es Ulrich, auch den von Wolfram von Eſchenbach verfaßten heiligen Wilhelm zum Abſchluß zu bringen, und in dieſer Dichtung beklagt er den im Jahre 1243 erfolgten Heimgang ſeines Gönners Konrad von Winterſtetten.

Wie Parierſtange und Klinge, ſo unterlagen auch Griffholz und Knauf den mannigfachſten Veränderungen. Noch im 7. Jahrhundert erſcheint der Griff des Reiterſchwertes außergewöhnlich kurz, nur knapp für die Fauſt berechnet. Der kleine und abgeplattete Knauf der alten Spatha geht allmählich in die Form einer aufrecht ſtehenden Scheibe über und wird immer maſſiver geſtaltet, um der langen Klinge das nötige Gegengewicht zu bieten. Bereits ſeit dem 11. Jahrhundert iſt eine Verlängerung des Griffes bemerkbar, die im Laufe des 12. Jahrhunderts bis zu 20 Ztm. ſteigt und erforderlichen Falls ein Zufaſſen mit beiden Händen geſtattet. Es ſind das die ſogenannten Griffe „zu anderthalb Hand", die durch die zunehmende Länge und Schwere der Klinge bedingt wurden und im Laufe der Folgezeit immer allgemeiner in Aufnahme kamen, um ſeit Beginn des 14. Jahrhunderts die typiſche Form des Ritterſchwertes zu bilden. Die ſcheibenförmigen Knäufe, die man im 12. Jahrhundert häufig mit Wappen zu verzieren beginnt, nehmen ſeit Ausgang desſelben mehr und mehr eine runde oder pilzförmige Geſtalt an.

Wie wir ſchon aus dem Beowulfliede erfahren, wurden wertvollere Waffen mit Griffen aus koſtbarem Metall verſehen. Auch Einhard in ſeinem Leben Karls des Großen berichtet, daß der Kaiſer ein Schwert mit goldenem oder ſilbernem Griff zu tragen pflegte. Die Epen des 12. und 13. Jahrhunderts ſchildern in anſchaulichſter Weiſe

die glanzvolle Ausstattung der von Gold und Schmelzwerk schimmernden Griffe und der mit Edelsteinen besetzten Knäufe, in denen bisweilen auch Reliquien geborgen wurden. Mit Vorliebe wählte man den Jaspis, dem man magische Kräfte beimaß, zum Schmucke des Knaufes. So heißt es auch von Balmung, dem Schwerte Siegfrieds, aus seinem Knopfe erstrahlte ein leuchtender Jaspis, „grüener danne ein gras". Doch waren es eben immer nur vereinzelte Waffen, die solche Sorgfalt der Arbeit und solche Pracht der Ornamentierung zeigten. So tadellos sich durchschnittlich die Beschaffenheit der Klingen erwies, der plumpen Form des ungefügen Griffes wandte man bis in das 14. Jahrhundert hinein kaum irgend welche Aufmerksamkeit zu. Erst dann beginnt sich auch hier der fördernde Einfluß italienischer und französischer Kunstfertigkeit bemerkbar zu machen. Der Knauf gewinnt eine zierlichere Gestalt, und das Griffholz erhält durch geschmackvolle Umhüllung mit Stoff, Seidenschnur und Drahtgeflecht ein gefälligeres Aussehen.

II.

Die Scheide, „sceida, balg, balc, swertvaz, scogilum, theca, vagina", diente schon in frühester Zeit zum Schutze der Klinge. Wir wissen, daß sie im 6. Jahrhundert nach den Wertbestimmungen des Volksrechtes der ribuarischen Franken auf 4 Solidi geschätzt wurde, und noch um 1 Solidus mehr als das Schwert galt. Wie aus den Grabfunden aus merovingischer Zeit hervorgeht, bestand die Scheide aus Holz, Birke oder Buche, und war mit Leder überzogen. So beschreibt sie auch Ausgang des 9. Jahrhunderts der Mönch von St. Gallen: die hölzerne Scheide besitze einen Lederüberzug, der von weißem, mit hellem Wachs gestärktem Linnen umhüllt sei. Seit dem 12. Jahrhundert werden die Seiten der Scheide und insbesondere deren Spitze, „ortbant", mit Metallbeschlägen versehen. Noch bis in diese Zeit hinein reicht der Brauch, das Schwert auch ohne Scheide zu tragen und die Klinge durch bloße Riemenumwickelung zu schützen. Bei Prunkschwertern macht sich nun auch eine reichere Ausstattung der Scheide bemerkbar; sie wird mit Seidenstoffen bezogen, mit Gold und Silber ornamentiert, mit Perlen und Edelsteinen besetzt, wie sie Ausgang des 12. Jahrhunderts Heinrich von Veldeke in seiner Eneit schildert:

„Gulden was die scheide, wol gesteinet
und beslagen."

Auf solchen kostbaren Schmuck weist insbesondere auch jene Stelle des Parzival hin, die von dem Schwerte berichtet, das Amfortas dem Parzival schenkt:

„Des palc was tûsent marke wert."

Erst im 14. Jahrhundert finden Scheiden von Leder allgemeine Verbreitung; gleichzeitig vervollkommnen sich die Metallbeschläge, das

Ortband nimmt vielfach die Form einer Zwinge an und der obere Rand der Scheidenöffnung zeigt häufig zur vollen Deckung der Klinge einen dreieckig zugeschnittenen Abschluß, der bis in die Mitte der Parierstange hineingreift. Dagegen ist ein Metallbeschlag der Scheidenmündung, das sogenannte Mundblech, in dieser Zeit nur bei Scheiden nachweisbar, die im Orient gefertigt sind. Etwas später, etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, kommen auch die sogenannten Taschen zur Verwendung, ein in der Mitte durchlöchertes Lederstück, das über den Griff bis zur Parierstange hinabgezogen wurde und hier zum Schutz der Klinge gegen eindringende Nässe nach beiden Seiten lappenförmig über die Öffnung der Scheide griff. Dieses Schutzleder erscheint in der Regel mit Nägeln und Beschlägen von Messing verziert. Schließlich ist ausdrücklich zu betonen, daß Scheiden, die gänzlich aus Metall hergestellt sind, überaus selten vorkommen und erst einer viel späteren Zeit angehören.

Der um die Hüften geschlungene Gürtel, an dem das Schwert hing, „swertvezzel, faidulus, cingulum militare", war ursprünglich ein einfacher breiter Lederriemen, an einem Ende mit zwei schlitzartigen Einschnitten versehen, am anderen in zwei schmal geschnittene Streifen gespalten, die man durch die Einschnitte durchzog und verknüpfte. Nach Abgürtung der Waffe pflegte man den Schwertriemen sorgfältig um die Scheide zu winden. Auch wird es als deutsche Sitte bezeichnet, das Schwert in dieser Gestalt unter dem Arme zu tragen. Seit dem 13. Jahrhundert wurde es üblich, den Gurt auffallend tief um die Lenden zu legen. Die immer wachsende Bedeutung, die der Rittergürtel, der sogenannte „dupsing", das „cingulum militiae" oder „militare", als Standesauszeichnung bei der Schwertleite erlangte, blieb nicht ohne Rückwirkung auf dessen äußere Form. Der steife, ringförmige, mehr oder weniger reich ornamentierte Gürtel des 14. Jahrhunderts unterscheidet sich wesentlich von dem einfachen Lederriemen der älteren Zeit. In welcher Weise man den Schwertgürtel als das charakteristische Abzeichen des Ritterstandes ansah, erhellt aus den Bestimmungen der Landfriedensverordnung Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1187, die sich gegen das unbefugte Anlegen des „cingulum militare" richten, ein Verbot, das ausdrücklich alle traf, die des Heerschildes darbten. Schon 1156 hatte der Kaiser den Bauern bei hoher Strafe das Tragen von

Lanze und Schwert untersagt und dem reisenden Kaufmann die Führung des Schwertes zur Abwehr von Räubern nur unter der Bedingung gestattet, daß er die Waffe nicht nach Ritterart umgürte, sondern an den Sattelknopf hänge, oder auf den Wagen lege. Wie dem Bürger und dem Bauern, so war auch dem Pfaffen und dem Juden die Führung des Schwertes verboten, jenem zur Ehre, diesem zur Schande, wie die bekannte Glosse des Sachsenspiegels besagt. So galt es als ein ehrenvolles Standesvorrecht, den Schwertgürtel anzulegen, und der Ritter pflegte ihn nicht bloß über dem Panzer, sondern auch um den einfachen Rock zu tragen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wird dieser Gürtel mehr und mehr zu einem kostbaren Schmuckstück, an dem sich die Kunst des deutschen Goldschmieds in hervorragender Weise erprobte. Gleichzeitig beginnt man das Wehrgehänge zweckmäßiger zu gestalten. Der Gürtel erhält Haken- oder Schnallenverschluß und die Scheide wird durch einen Riemenverband in Schleifenform am Gürtel befestigt. Häufig zeigt sich auch der Schwertgriff durch ein längeres Kettchen an den Brustpanzer angeschlossen. Je wertvoller die Waffe war, desto größere Sorgfalt verwandte man auf ihre Aufbewahrung; oft durch Generationen von Vater auf Sohn vererbt, diente ein solches Schwert nicht wie die übrigen Waffen als Wandschmuck des Saales, sondern wurde gleich einem Kleinod wohl verhüllt in der Truhe geborgen.

Seit Ausgang des 13. Jahrhunderts wird es ritterliche Sitte, neben dem Schwerte auch den Dolch zu führen, eine Waffe mit kurzer Klinge, Parierstange und Knauf, die nur für den Stoß bestimmt ist. Die Bezeichnung Dolch, von dem mittellateinischen „dollequinus" abgeleitet, ist vor dem 16. Jahrhundert nicht nachweisbar. Bis dahin war es üblich, die Waffe als Degen anzusprechen; doch stammt auch diese Bezeichnung aus verhältnismäßig später Zeit und scheint sich erst Ende des 14. Jahrhunderts eingeführt zu haben. Der ursprüngliche Name, den der Ritterdolch gleichmäßig in Italien, Frankreich und Deutschland führte, war „misericordia, misérícorde", mittelhochdeutsch „misencar, misekar". Die Waffe empfing diesen Namen, weil man mit ihr dem niedergeworfenen Gegner den Gnadenstoß gab, und so findet sich auch frühzeitig schon, vermutlich noch im 14. Jahrhundert, für die Misericordia die charakteristische Bezeichnung „gnadgott". Der Dolch wurde gleich der alten Semispatha an der rechten Seite getragen und

anfänglich auch wie diese mit einem Kettchen an den Brustpanzer befestigt, später aber, als die tief sitzenden Ringgürtel allgemein in Aufnahme gekommen waren, auf derselben Seite an den Gürtel gehängt. Die Dolche des 14. und 15. Jahrhunderts besitzen in der Regel eine drei- oder vierschneidige Klinge, die Griffe aus Holz, Elfenbein, Hirschhorn, Bronze oder edlem Metall zeigen nicht selten die zierlichsten Formen, auch die Scheiden aus Holz mit Lederbezug oder aus Elfenbein sind mit besonderer Sorgfalt gearbeitet. Wohl zu unterscheiden von der Misericordia ist das zweischneidige Wurfmesser, das mit der ritterlichen Waffe des Dolches, die nur für den Stoß bestimmt war, nicht verwechselt werden darf.

Es erübrigt, noch einen Blick auf die Ausbildung im kunstmäßigen Fechten zu werfen. Schon in frühester Jugend wurde der ritterbürtige Knabe in allen Leibesübungen unterwiesen, die für seinen späteren Beruf erforderlich schienen. Er hatte zunächst das Pferd in jeder Gangart zu tummeln, sich im Lauf und Sprung, im Ringen und Klettern, im Schwimmen und Rudern zu üben, den Wurfstein zu schleudern, den Ger zu werfen, das Schießen mit dem Bogen zu erlernen, um sich dann erst nach Erwerbung dieser allgemeinen und vorbereitenden Fertigkeiten mit der Führung des Schwertes und des Schildes vertraut zu machen. Es sei hier auf die so anschauliche Schilderung verwiesen, die wir im Wolfdieterich von dieser Erziehung zum ritterlichen Waffenhandwerk erhalten:

„Man lerte die dri vürsten manig ritterspil:
Schirmen unde vehten und schieszen zu dem zil,
Springen nach der wite und schutten wol den schaft,
Und sattel rehte sitzen; des wurden sie dicke sigehaft."

Das kunstmäßige Fechten mit Schwert und Schild heißt „schirmen". Das althochdeutsche „scirm", mittelhochdeutsch „schirm", bedeutet den Gegenstand, der zur Deckung dient, Schutzwehr, Schild, und so auch das Auffangen der Hiebe des Gegners mit dem Schilde oder Schwerte, das Parieren. Dementsprechend hießen die leichten, stumpfen Schwerter, die man bei den Fechtübungen brauchte, „schirmwâfen" und die an der Übung beteiligten Knaben „schirmknaben". Gerühmt werden die Fechtmeister, „schirmmeister", aus Irland, die es besonders trefflich verstanden, der Jugend zu lehren, wie sie „swinde slege" zu führen

und die Hiebe des Gegners zu parieren habe, „in huote stân". Doch soll der Schwerthieb nicht bloß mit jenem grimmen Ungestüm den Gegner treffen, daß von Helm und Schild die Funken sprühen, sondern die Schläge sollen „mit listen", d. h. kunstgemäß, geführt werden.

Die Fechtkunst, die der deutsche Ritter im Morgenlande kennen lernte, wurde nach den ersten Kreuzzügen in Deutschland heimisch und gedieh hier zu hoher Blüte. Bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts blieb Deutschland in allen Fragen des Waffenwesens das tonangebende Land des Kontinents. Um diese Zeit erfährt die bislang übliche Kampfesweise durch die Einführung des Schwertes mit spitz zulaufender Klinge eine wesentliche Änderung, und mit dieser aus Italien stammenden Neuerung beginnt auch die italienische Fechtkunst einen beherrschenden Einfluß zu gewinnen. Welchen Eindruck die neue Waffe machte, erhellt aus dem Bericht, den der Kanonikus Eberhard von Regensburg in seiner Fortsetzung der Altaicher Annalen über die Schlacht bei Göllheim im Jahre 1298 erstattet: „Die Herzoge von Baiern kämpften in der ersten Schlachtreihe. Alle ihre Streithengste wurden bei der neuen Kampfart mittels spitzer Schwerter erstochen." Herzog Albrecht von Österreich hatte seine leichten Truppen mit der neuen Waffe ausgerüstet, die den Verbündeten König Adolfs und insbesondere der bairischen Ritterschaft so verderblich wurde.

Die italienischen Fechtmeister, die ihre Ausbildung auf den berühmten Fechtschulen Oberitaliens, vornehmlich zu Venedig, Florenz und Bologna, erhielten, verbreiteten sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in großer Zahl über Frankreich und Deutschland. Ihrem Einfluß ist die Gründung von Fechtschulen zu danken, die seit Ausgang des Jahrhunderts in den verschiedensten deutschen Städten errichtet wurden. Und ein Jahrhundert später, 1487, bilden die Lehrer der Fechtkunst, die sogenannten Fechter, bereits eine zünftige Genossenschaft und empfangen „als Meister des Schwertes" einen kaiserlichen Privilegienbrief.

Das Schwert wird in der deutschen Sage als unzertrennlicher Genosse des Helden gefeiert. Es geleitet ihn treulich auf all seinen Fahrten; wo er auch im Vertrauen auf die erprobte Waffe zu Kampf und Abenteuer hinauszieht, da hat er Sieg und Ruhm der Schärfe seines Schwertes zu danken. Wie ein beseeltes Wesen erscheint es an der Seite des Gebieters, „in allen Nöten schlagbereit, lauter und be-

ständig, stolz und gut", wie Gêrnôt rühmend seiner Waffe gedenkt. Gleich dem Helden hat auch das Schwert seine Geschichte. Wir hören, welcher Meister es geschaffen, welchen Namen es trug, welche Hand es führte, welche Taten es vollbrachte. Bei solcher Wertschätzung des Schwertes erfreute sich selbstverständlich auch dessen Erzeuger, der Waffenschmied, der höchsten Beachtung. Geheimnisvollen Ursprungs ist die Schmiedekunst, aus den Werkstätten kunstfertiger Zwerge ist sie hervorgegangen und von ihnen empfingen jene hochgepriesenen Meister der Vorzeit, von denen die Sage berichtet, ihre erste Unterweisung. In vollem Einklange mit der geschichtlichen Überlieferung führt uns die Dichtung zunächst in das maurische Spanien. Dort in Azzarîâ, 20 Meilen von Tôlet, saß Meister Mime der Alte, der schmiedete das Schwert König Biterolfs von Toledo, Schrît, und ihm kam nur ein Meister noch gleich, „der war Hertrîch genannt und saß in Wasconje Land." Ein Schüler Mime's war der gefeierte Wieland, der für seinen Sohn Wittig das Schwert Mimunc, den Helm Limme und Schild und Panzer schmiedete. Weithin klang sein Name Jahrhunderte lang durch alle Lande, diesseits wie jenseits des Rheins, von den Alpen Tirols bis hinauf in den skandinavischen Norden. So erzählt die nordische Viltinasaga von dem Wettkampfe, den Schmied Wieland mit Amilias, dem Waffenschmiede König Nidungs, bestand. Wieland sollte seinen Mimunc an der von Amilias gefertigten Rüstung erproben. Angetan mit Helm und Panzer, fordert Amilias den Gegner höhnend auf, mit aller Kraft den entscheidenden Streich zu führen. Da setzt Wieland sein Schwert an den Helm, es gleitet durch Kopf und Rumpf des gepanzerten Mannes, und befragt, ob er die Schneide des Schwertes verspürt, erwidert Amilias, ihm sei zu Mute, als rinne ihm ein Strahl kalten Wassers den Leib hernieder. „So schüttle dich!" rief Wieland, und als Amilias dem Rufe folgte, da sank der gepanzerte Mann, in zwei gleiche Teile gespalten, auseinander. Und diese Wunder, welche die Waffe Wielands wirkte, die gewaltigen Streiche des gefürchteten deutschen Schwertes, die Schärfe seiner Klinge wie die Kraft seiner Führung, gehören nicht bloß dem Reiche der Dichtung an. Die Gesta Roberti Wiscardi berichten zum Jahre 1053 über die in der Schlacht bei Civitate im Heere Papst Leo's IX. gegen die Normannen kämpfenden Schwaben: „Das Schwert ist ihre Hauptwaffe. Ihre Schwerter sind

besonders lang und sehr scharf. Wenn sie vom Rosse gestiegen sind und festen Fußes auf dem Boden stehen, so geschieht es sehr oft, daß sie den Leib des Gegners vom Scheitel herab zerspalten." Für solche Meisterwerke der Waffenschmiedekunst galt die sprichwörtliche Bezeichnung, die uns bereits zu Beginn des 10. Jahrhunderts im Waltharius überliefert ist, Wielandswerk, „Welandia fabrica". Der Meisterhand Wielands oder Galans, wie ihn die französische Sage nennt, werden neben dem Schwerte Karls des Großen Joiouse, Schoyûse, auch die berühmten Waffen Floberge und Hauteclere, Haltechlein, zugeschrieben. Aus der großen Zahl jener Heldenschwerter, die unsere deutschen Epen namhaft machen, mögen nur die hervorragendsten Erwähnung finden: Siegfrieds Balmunc, Wittigs Mimunc, Dietrichs Sachs, Heime's Nagelrink, Irings Waske, Dietleibs Welsung, Hildebrands Freisant. Mit dem im Rolandsliede erwähnten Schmied Madelgêr von Regensburg leitet die Sage schon auf fester umgrenzten geschichtlichen Boden hinüber.

Französische und deutsche Dichter preisen übereinstimmend die Erzeugnisse der bairischen Schmiedekunst, die Trefflichkeit ihrer Schwerter, ihrer Helme und Halsbergen; so führt auch das Schwert des Heiden Treferis im Wolfdieterich den bezeichnenden Namen Beverlant. Bereits im Annoliede, das der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört, wird Regensburg als die Heimat bewährter Waffenschmiede genannt, und wenig später finden im Wilhelm von Orange die Eisenhüte des benachbarten Bernhartshûsen, Beratzhausen an der Laber, Erwähnung. Indes älter und bedeutsamer noch ist die Waffenfabrikation der Stadt Passau, die ja in unmittelbarer Nähe der durch ihre früh entwickelte Eisenindustrie berühmten Bezirke Noricums und Pannoniens lag. Wir wissen, daß die römische Militärverwaltung hier in Lauriacum, Lorch, Carnuntum, bei dem heutigen Haimburg, Aquincum, Altofen, und Sirmium, bei dem heutigen Mitrowitz, fiskalische Waffenfabriken begründet hatte, und daß schon im 3. Jahrhundert in Vindobona, Wien, und Aelium Cetium, St. Pölten, Schmiedeinnungen bestanden. Als nach dem Zusammenbruch der Römerherrschaft Slaven und Avaren diese blühenden Landschaften verheerend überzogen, fand eine beträchtliche Einwanderung der norischen Bevölkerung nach Baiern statt. So gewann Passau frühzeitig einen Stamm kundiger Waffenschmiede, und der

Ruf seiner Schwertklingen ging bereits im 13. Jahrhundert weit über Deutschlands Grenzen hinaus. Als Fabrikmarke führten die Erzeugnisse der passauer Werkstätten das Wappenbild der Stadt, den Wolf. Das auf den Klingen eingehauene Wolfszeichen, das selbst im Orient geschätzt wurde, gab bald zu vielfachen unberechtigten Nachahmungen Veranlassung. Die Klingen, die aus den bischöflichen Werkstätten hervorgingen, zeigen neben dem Wolf noch das Zeichen des Krummstabes. Die passauer Meister wußten den Ruf ihrer Klingen dadurch noch wesentlich zu erhöhen, daß sie allerhand Segenssprüche und kabbalistische Worte in dieselben eingruben. Der Volksglaube maß solchen Waffen eine tötliche Wirkung bei und hielt deren Träger für hieb- und stichfest. Unvermindert bis spät in das 17. Jahrhundert hinein währte dieser Glaube an die „passauer Kunst". In huldvoller Anerkennung für dessen bedeutsame Leistungen verlieh Kaiser Karl IV. dem passauer Klingenschmiede Georg Springinklee zu persönlicher Führung, wie als bleibende Auszeichnung für die Zunft eine mit drei blanken Schwertern besteckte Krone als Wappen. Seit Ausgang des 13. Jahrhunderts beginnt sich auch die Waffenfabrikation Nürnbergs zu entwickeln, etwas später folgt Augsburg. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts steht Nürnberg durch seine künstlerisch vollendeten Erzeugnisse auf der Höhe seines Ruhmes, um jedoch bald darauf im Wettbewerb mit Augsburg der jüngeren Nebenbuhlerin zu unterliegen. Allerdings verdanken beide Städte ihren Weltruf nicht den bescheideneren Leistungen der Schwertfeger, sondern vornehmlich den glänzenden Meisterwerken der Plattner. Neben diesen bairischen Städten, denen auf dem Gebiete der Waffenschmiedekunst unbestritten der erste Platz gebührt, kommen wesentlich nur noch drei Orte in Betracht, Köln, Solingen und Suhl. In früheste Vergangenheit reicht die Begründung der kölner Werkstätten zurück; die hier gefertigten Schwerter wurden schon im 9. Jahrhundert hoch geschätzt. Im 13. Jahrhundert tritt dann Solingen mit seiner rasch emporblühenden Klingenfabrikation hervor. In welcher Weise die geschäftskundigen Solinger für die Verbreitung ihrer Erzeugnisse zu sorgen wußten, ersehen wir daraus, daß sie ohne Bedenken sich das passauer Wolfszeichen aneigneten. Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts macht sich Suhl mit seiner Industrie bemerkbar; doch schon nach wenigen Dezennien steht es den vorgenannten Plätzen ebenbürtig zur Seite.

III.

In seiner vollen Bedeutung als eigentliche und vornehmste Waffe des Ritters erscheint das Schwert bei der Feier der Schwertleite oder Schwertnahme und bei Erteilung des Ritterschlages. Es sind das zwei wesentlich verschiedene Vorgänge, die wir streng zu unterscheiden haben: durch die seit Alters übliche Schwertleite wird die Wehrhaftmachung des ritterlichen Jünglings vollzogen, während durch den einer späteren Periode angehörenden Ritterschlag die Aufnahme des ritterbürtigen Knappen in die Genossenschaft der Ritter erfolgt. Da diese Frage noch vielfach der irrtümlichsten Auffassung unterliegt, so scheint zu ihrer Klärung zunächst ein kurzer Überblick über die Entwickelung des Ritterstandes unerläßlich.

Wenn wir den allmählichen Bildungsprozeß des Ritterstandes verfolgen, so lassen sich deutlich drei Entwickelungsstufen erkennen. Er ist ursprünglich Berufsstand, erwächst dann zum Geburtsstande und aus diesem Stande des ritterbürtigen Adels geht nunmehr als eng geschlossene Korporation die Genossenschaft der Ritter hervor. Der Berufsstand, wie er uns seit dem 10. Jahrhundert entgegentritt, umfaßte die großen Grundherren, „seniores, magnates, principes", die freigeborenen Vasallen, „liberi, milites", die hörigen Dienstmannen, „servientes, ministri, ministeriales", und die in rascher Auflösung begriffene Klasse der gemeinfreien Grundeigentümer, die nur noch in einzelnen Landesteilen, vorzugsweise im Gebiete des Herzogtums Sachsen, in Betracht kommen. Die freigeborenen Vasallen bilden den eigentlichen Kern des ritterlichen Berufsstandes, der im Laufe des 11. Jahrhunderts eine doppelte Wandelung erfährt: einerseits lösen sich die großen Grundherren, die allmählich eine landesherrliche Machtstellung gewinnen, aus

dem Verbande der alten Standesgenossen, während andererseits durch das steigende Ansehen der mit Waffenrecht und Dienstlehen begabten Ministerialen der geburtsrechtlich bestehende Unterschied zwischen diesen und den freien Vasallen zu schwinden beginnt. Das 12. Jahrhundert führt dann zu einer völligen Verschmelzung beider Klassen. Die Beschränkungen, die das Dienstrecht der Ministerialen enthielt, werden nach und nach beseitigt, so daß sie zu Ausgang des Jahrhunderts den Vasallen auch rechtlich nahezu gleichgestellt erscheinen; sie sind, wie wenige Dezennien später der Sachsenspiegel bestätigt, ritterbürtig und lehnsfähig, und die vormals scharf gesonderten Bezeichnungen milites und ministeriales lassen sich nun abwechselnd in gleicher Bedeutung nachweisen. Hatte dieser neue Stand der Ritterbürtigen durch Ausbildung des fürstlichen Herrenstandes nach oben seine Begrenzung gefunden, so machte sich andererseits das Bestreben geltend, ihn auch nach unten gegen die niederen Kreise des Volkes abzuschließen und das weitere Eindringen unwillkommener und zweifelhafter Elemente, wie es namentlich in den kampfbewegten Zeiten Heinrichs IV. stattgefunden hatte, zu verhüten. War früher der kriegerische Beruf, das Waffenhandwerk, das charakteristische Zeichen ritterlichen Standes, und der Eintritt in denselben jedem waffenfähigen Manne freier Abkunft unverwehrt, so wird seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Abstammung das entscheidende Moment. Nur wer „zum Schilde geboren" ist, gilt als Standesgenosse. Bemerkenswert sind in dieser Beziehung bereits die Bestimmungen der Landfriedensverordnungen Kaiser Friedrichs I. von 1156 und 1187, die dem Bauern das Tragen ritterlicher Waffen untersagen, dem reisenden Kaufmann die Führung des Schwertes nur bedingungsweise zur Abwehr räuberischer Angriffe gestatten, bei einem gerichtlichen Zweikampf zwischen Rittern den Nachweis verlangen, daß sie selbst, wie ihre Voreltern, auf Grund rittermäßiger Abstammung standesberechtigt seien, den Söhnen von Pfaffen und Bauern das Anlegen des Rittergürtels verbieten und jeden, der sich einer solchen Anmaßung schuldig gemacht, zu sofortiger Ausstoßung aus dem Ritterstande verurteilen. Was diese kaiserlichen Verordnungen für einzelne Fälle aussprechen, findet wenig später im Sachsenspiegel seine grundsätzliche rechtliche Feststellung. Nach dem sächsischen Lehnrechtsbuche, dessen Abfassung sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts an die

Aufzeichnung des Landrechts anschloß, ist für die Angehörigen des Ritterstandes mindestens der Nachweis rittermäßiger Abstammung bis zum Großvater erforderlich. Es heißt dort: „Pfaffen, Weiber, Bauern, Kaufleute und alle, die rechtlos oder unfreier Geburt sind, und alle, die nicht ritterlicher Abkunft von Vater und von Großvater her sind, die sollen des Lehnrechtes darben." So schied sich das Volk in zwei große Gruppen: in die zum Schilde geborenen Lehnsfähigen, die den fürstlichen Herrenstand und den ritterbürtigen Adel umfaßten, und in die Masse der übrigen Bevölkerung, die des Heerschildes und des Lehnrechtes darbte.

Aus dem Stande der Ritterbürtigen entwickelte sich nun um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts jene erlesene Genossenschaft, deren Mitglieder fortan ausschließlich zur Führung des Rittertitels berechtigt waren. Wir haben ihr Entstehen als eine Folge der Kreuzzüge zu betrachten, die dem Waffenberufe eine religiöse Weihe liehen und erhöhte Anforderungen an Standesehre, Pflichtgefühl und Tatkraft des ritterlichen Kriegers stellten. So dürfte auch die Annahme, daß die bei der Ritterweihe üblichen Gelübde aus dem Gelübde der Kreuzfahrer herzuleiten sind, ihre volle Berechtigung haben. In den geistlichen Ritterorden erstand das leuchtende Vorbild für diese ideale Neugestaltung der Ritterschaft, die zunächst in Frankreich feste Formen gewann und im Laufe des 13. Jahrhunderts dann auch in Deutschland ihre abschließende Ausbildung erfuhr. Hatte bislang der Akt der Schwertleite genügt, um mit der Wehrhaftmachung des waffenfähigen Knaben gleichzeitig auch dessen Eintritt in die Ritterschaft zu bewirken, so erfolgt nun erst durch Erteilung des Ritterschlages die Aufnahme des ritterbürtigen Knappen in die neu organisierte Genossenschaft der Ritter und erst durch diesen Weiheakt erhält der Knappe die ritterliche Würde.

Was zunächst die Schwertleite, die feierliche Umgürtung mit dem Schwerte, in ihrer ursprünglichen Bedeutung bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts anlangt, so entspricht dieselbe der altgermanischen Wehrhaftmachung des waffenfähigen Freien. Sobald der ritterliche Knabe mit der Vollendung seines 12. Lebensjahres die erste Stufe der Mündigkeit erreicht hatte, empfing er durchschnittlich zwischen dem 12. und 16. Lebensjahre in festlicher Versammlung das „cingulum militiae", den Rittergürtel, durch dessen Anlegung er öffentlich als

Mitglied des Ritterstandes anerkannt und zur Führung der ritterlichen Waffen berechtigt wurde. Mit der weiteren Ausbildung und der wachsenden Bedeutung des Ritterstandes erfährt auch die Schwertleite wesentliche Veränderungen. Seit Beginn des 12. Jahrhunderts pflegt man nicht bloß den Zeitpunkt der Wehrhaftmachung in ein etwas reiferes Alter, um 3 bis 4 Jahre weiter, hinauszurücken, sondern auch den Vorgang selbst, der ursprünglich ein rein politischer Akt war, durch die Weihe der Kirche feierlicher zu gestalten. Dauernd erhielt sich die Sitte, stets eine größere Zahl „edeler kindelîn" gemeinsam mit dem Schwerte zu umgürten, und demgemäß fand die Schwertleite insbesondere bei großen Festlichkeiten statt, bei der Krönung oder Vermählung eines Fürsten, bei Abhaltung glänzender Hoftage, auch vor Beginn der Schlacht, wie zur Feier des Sieges. Und überall steht bei der Waffennahme das Schwert in erster Reihe, ihm allein gilt der Segen des Priesters, während Schild und Lanze nur beiläufig Erwähnung finden. Schwertgenossen, auch wohl Schildgefährten hießen alle, welche gemeinsam die Waffen empfingen und durch dieses Band für Lebenszeit verbunden blieben. Schwertdegen war der Name der jungen Ritter.

Mit der Neuorganisierung des Ritterstandes, durch die sich die Ritter als höhere Rangklasse aus dem Kreise der ritterbürtigen Standesgenossen heraushoben, und mit der Einführung des Ritterschlages verlor die Schwertleite ihre bisherige Bedeutung. Wir sehen, wie sich im Laufe des 13. Jahrhunderts der Stand der Ritterbürtigen endgiltig in zwei Rangstufen gliedert: in Knappen oder Knechte, „famuli, servi, armigeri", zum Unterschiede von den hörigen Knappen der reisigen Dienstmannschaft wohl auch Knappen von Wappen, Edelknechte genannt, und in Ritter, „milites", denen der Herrentitel, „dominus", zustand. Allerdings wurde der ritterbürtige Jüngling auch jetzt noch durch die Schwertleite wehrhaft gemacht, doch erfolgte durch diesen Akt nur seine Aufnahme in die Rangklasse der Knappen. Wie lange sich die Schwertleite in dieser beschränkten Form als öffentlicher Akt für die Wehrhaftmachung des Jünglings erhalten hat, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls büßte sie sehr bald ihren feierlichen Charakter ein und gestaltete sich anscheinend zu einem Privatakt, den der ritterliche Lehrherr vollzog, wenn der Jüngling nach Vollendung seiner Lehrzeit aus dem Dienste desselben schied.

Bevor sich in Deutschland das Zeremoniell des Ritterschlages, in offenbarer Anlehnung an französische Bräuche, ausbildete, hielt man bis weit in das 13. Jahrhundert hinein auch für die Feier der Ritterweihe noch immer an der alten Bezeichnung der Schwertleite fest, trotzdem sich Form und Bedeutung des Vorganges wesentlich geändert hatten. Infolge der vertieften religiösen Auffassung der ritterlichen Pflichten war bereits um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts der Rittereid eingeführt worden, laut welchem der Knappe bei Empfang des Rittergürtels das Gelübde ablegte, täglich die Messe zu hören, den Glauben, die Kirche und deren Diener zu schirmen, die Ungläubigen zu bekämpfen, Witwen, Kinder und Waisen zu schützen, die Ehre der Frauen zu verteidigen, die Wahrheit und das Recht hochzuhalten. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird es nun Sitte, bei Vollziehung der Ritterweihe jene Zeremonialhandlung aufzunehmen, die der Feierlichkeit ihren Namen gegeben hat. Nachdem das Hochamt begangen, das Gelübde geleistet, die Umgürtung des Knappen mit dem von Priesterhand gesegneten Schwerte und das Anlegen der goldenen Sporen erfolgt war, führte der Ritter, der die Aufnahme des Knappen zu vollziehen hatte, unter Anrufung Gottes, der heiligen Jungfrau, St. Michaels und St. Georgs, mit bloßer Hand einen Schlag auf dessen Hals oder Nacken. Dieser symbolische Schlag, „la colée, alapa militaris, grandis ictus in collo", der an den bei der Firmelung üblichen Backenstreich erinnert, sollte vor allem den jungen Ritter an die Schläge mahnen, die der Heiland erduldet, und in ihm den Gedanken wecken, dessen schmachvollen Tod zu sühnen. Bezeichnend sind die Worte, mit denen man seit dem 14. Jahrhundert in Deutschland den Ritterschlag zu begleiten pflegte:

„Zu Gottes und Marien Ehr
Empfange dies und keines mehr:
Sei kühn, biderbe und gerecht,
Besser Ritter dann Knecht."

Im Mittelpunkte der Feierlichkeit steht auch hier die Umgürtung mit dem Ritterschwerte. Es ist in hohem Grade bemerkenswert, daß sich gleichzeitig mit dieser Neugestaltung der ritterlichen Standesverhältnisse auch die Form des so bedeutungsvollen Wehrgehänges in auffallender Weise verändert. Wie bereits erwähnt, wird es seit Aus-

gang des 13. Jahrhunderts üblich, den Schwertgürtel, diese charakteristische Standesauszeichnung des Ritters, nicht bloß massiver und reicher zu gestalten, sondern ihn auch erheblich tiefer um die Lenden zu legen. Offenbar entsprach dieses schmuckvollere Wehrgehänge der erhöhten Würde des Ritters, und tatsächlich galten der Rittergürtel und die goldenen Sporen als die ehrenvollen Standesabzeichen ritterlichen Ranges, die dem Knappen vorenthalten blieben. Nur der Ritter besaß die Berechtigung, den Ritterschlag zu erteilen, und kein ritterbürtiger Knappe konnte denselben empfangen, bevor er nicht mit der Vollendung des 21. Lebensjahres „zu seinen Tagen gekommen war" und das Alter der Großjährigkeit erreicht hatte.

Werfen wir einen prüfenden Blick auf Recht und Sitte, so finden wir überall die hohe Wertschätzung des Schwertes bestätigt, die in den mannigfachsten Beziehungen zum Ausdruck gelangt. Schon im 11. Jahrhundert begegnen wir jener Lehre von dem göttlichen Ursprung aller Regierungsgewalt, die unter dem Bilde der zwei Schwerter dargestellt wird. Wir finden diese beiden Schwerter, die Gott dem Papste und dem Kaiser verliehen, als Symbole der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt zunächst in einem Schreiben König Heinrichs IV. vom Jahre 1076 erwähnt; dasselbe Bild erscheint sodann in den Akten über die Wahl König Friedrichs I. vom Jahre 1152 und wird in der Folge auch anderweitig öfter gebraucht. So hatte die Lehre von den zwei Schwertern längst Wurzel gefaßt, als sie die Rechtsspiegel, der Sachsen- wie der Schwabenspiegel, aufnahmen und ihr allgemeine Giltigkeit verliehen.

Schwertmagen, schlechthin auch Schwert heißen die männlichen Verwandten des Mannsstammes, im Gegensatz zu allen weiblichen Verwandten und den von diesen abstammenden Männern, den sogenannten Spindel- oder Kunkelmagen. Dem entsprechend wird das Mannlehen als Schwertlehen bezeichnet. Auch im Nachlaß des ritterbürtigen Mannes erscheint das Schwert als ein bevorzugtes Erbstück. Es gehörte zu jenem Teil der fahrenden Habe, der unter der Bezeichnung Heergewäte alle für die Kriegsausrüstung erforderlichen Gegenstände umfaßte. Im Fall nun der Erblasser mehrere Söhne hinterließ, so hatte der älteste den Nachlaß des Vaters zu teilen, doch war er berechtigt, aus dem Heergewäte vorweg das Schwert als sein

besonderes Eigen auszuscheiden. Er empfing es sowohl als Ersatz für seine Mühewaltung, wie insbesondere als Zeichen der ihm zugefallenen Schutzgewalt über die Familienangehörigen.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie es altgermanischer Brauch war, daß der Muntwalt der Braut diese dem Bräutigam unter Überreichung eines Schwertes übergab. Die gleiche Bedeutung des Rechtes über Leib und Leben, wie der Schutzgewalt hatte das bloße Schwert, das nach friesischer Sitte bei der Heimführung der Braut ein Jüngling dem Bräutigam voraustrug.

Das Schwert ist das Symbol der Gerichtsbarkeit und der Gewalt über Leben und Tod. Wie der Graf in karolingischer und sächsischer Zeit mit dem Schwerte erscheint, um Gericht zu halten, so lag in der holsteinischen Gerichtsversammlung zu Füßen des Vogtes ein mit dem Zeichen des Kreuzes versehenes Schwert und so wird auch der Freigraf des heimlichen westfälischen Gerichtes unter Übergabe von Schwert und Strang in sein Amt gewiesen. Wo die Träger der hohen Gerichtsbarkeit in handschriftlichen Bildwerken, auf Siegeln und Münzen zur Darstellung gelangen, führen sie das Schwert als Attribut des Blutbannes. So die Richter in der heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, so die Kaiser auf Siegeln und Münzen, insbesondere auf den Hofgerichtssiegeln. Ihrer Würde entsprechend erscheinen sie meist in sitzender Stellung, die Rechte am Griff des blanken Schwertes, das in der Regel quer über den Schooß gelegt ist. So tragen auch die Rolandsbilder das zweischneidige Schwert als Wahrzeichen des unter Königsbann gelegten Marktfriedens. Der bekannte Chronist und langjährige Notar und Kaplan Kaiser Friedrichs I., Gottfried von Viterbo, besingt diese symbolische Beziehung des Schwertes in folgenden Versen:

„Judicii signum gladius monstrare videtur:
Quo male factorum feritas cessare jubetur."

Es erscheint bemerkenswert, daß man nur die Enthauptung mit dem Beil, der „Barte", wie sie in ältester Zeit allgemein üblich war, jedoch nicht die mit dem Schwerte für schimpflich erachtete. So nennt die Glosse zum sächsischen Weichbilde die Hinrichtung mit dem Schwert eine ehrliche Pön.

Der waffenfähige Freie, der sich im Kampfe seinem Gegner er-

gab, pflegte das Schwert an der Spitze zu fassen und dem Sieger den Griff zu reichen. Der Empörer von edeler oder freier Geburt, der in die Hand seines Herrn fiel, trug zum Zeichen, daß er den Tod verdient, das bloße Schwert um den Hals oder auf dem Rücken, während der Unfreie im gleichen Falle durch Umlegung eines Stranges die strafwürdige Tat bekannte.

Nur kurz sei erwähnt, daß das Schwert in vereinzelten Fällen auch als Symbol bei Übergabe von Land, sowie bei Vollziehung von Adoptionen im ostgotischen Königshause erscheint.

Bei Schwur und Gelübde wurde die Hand auf das Schwert gelegt. Auf sächsischem Boden erhielt sich diese Sitte Jahrhunderte hindurch. So pflegte man in Holstein bei Eidleistungen vor Gericht „die Finger auf das Schwert zu halten", und in gleicher Weise schwuren die Freischöffen der Feme. Auch war es üblich, bei Schwur und Gebet die Hand auf die Kreuzform des Schwertgriffes zu legen und zu diesem Zweck das Schwert aufrecht in den Erdboden zu stecken.

Von Kaiser Karl IV. wird berichtet, daß er einst am Tage vor dem Christfest zu Mainz während der Frühmesse das Evangelium mit dem bloßen Schwert in der Hand gelesen habe. Hier weist das Schwert sowohl auf die durch das Rittergelübde beschworene Schutzpflicht, wie insbesondere auf das Amt des Kaisers als Schirmvogt der Kirche.

Schließlich haben wir noch einer Sitte zu gedenken, die bereits in der Edda erwähnt und noch Ausgang des 15. Jahrhunderts bezeugt wird. Teilten Mann und Frau das Lager, und sollte jede nähere Berührung vermieden werden, so wurde zwischen beide ein bloßes Schwert gelegt. Sage und Dichtung verbürgen uns vielfach diese Art des Beilagers; zwischen Siegfried und Brunhild, wie zwischen Tristan und Isolde lag das „bare" Schwert. Es erhielt sich die Sitte in Deutschland bei dem sogenannten Bettsprung, der symbolischen Beschreitung des Ehebettes, die in hochfürstlichen Häusern dem Akt der Vermählung vorauszugehen pflegte. Häufig wurde dieses Beilager, in Vertretung des abwesenden Bräutigams, von einem Bevollmächtigten desselben vollzogen. So beschritt 1477 Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, als Prokurator des Erzherzogs Maximilian, gestiefelt und gespornt das hochzeitliche Lager mit Maria von Burgund; doch lag zwischen ihm und der Braut ein „nacktes" Schwert.

III.

Die Hauptschutzwaffen, Helm, Harnisch und Schild, von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.

I.

Der Helm.

Der ältere Helm, wie er seit dem 10. Jahrhundert üblich war, zeigt in der Regel eine konisch zugespitzte, zuckerhutähnliche Form. Er schließt an der Stirn mit einem breiten Eisenreifen ab. Von diesem sind rings um den Helmhut zu dessen Verstärkung Spangen, „helmelîste, helmbouc, helmgespan", emporgeführt, die in einer Spitze zusammenlaufen. Seit Ausgang des 10. Jahrhunderts erfährt der Helm, der das Antlitz und den Hinterkopf ungedeckt ließ, eine erhebliche Verbesserung durch Anfügung des sogenannten Nasenbandes, „nasebant, nasale", eines breiten Eisenbandes, das am Helmreifen ansetzt und sich schützend über die so stark gefährdete Nase erstreckt. Diese ältere konische Helmform, deren Scheitelstück sich auch vielfach abflacht oder rundet, empfängt seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Gestalt eines glockenförmig gewölbten Zylinders. Gleichzeitig tritt an Stelle des Nasenbandes eine über die Wangen greifende Schirmplatte, „barbiere", die mit Augenöffnungen, „venster", und Luftlöchern versehen ist. Als der Helm im Laufe der nächsten Dezennien sich wesentlich vergrößerte, so daß er einerseits am Hinterkopf tiefer hinabreichte und andererseits die Augen bedeckte, wird die Barbiere aus ihrer unmittelbaren Verbindung mit dem Helm gelöst und nunmehr als selbständiges Rüststück über den unteren Teil des Gesichtes gebunden. Zur Befestigung des Helmes auf dem Haupte dienten Bänder, nicht selten Seidenschnüre oder Lederriemen, „helmbant, helmsnuor", die unter dem Kinn verknüpft wurden. Bekanntlich war die Helmschnur ein Hauptzielpunkt für den Speerstoß. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts entwickelt sich

aus dem zylindrisch geformten Glockenhelm der sogenannte Topfhelm, „helmvaz", der in Gestalt eines glatt abgeschnittenen Topfes über das Kinn und bis zum Nacken reicht und die unerläßlichen Augenschlitze und Luftlöcher besitzt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich der ritterliche Reiter statt des kostspieligen und nicht gerade bequemen Helms schon im 13. Jahrhundert vielfach auch des Eisenhuts, wie er bei dem Fußvolk, den Schleuderern, den Bogen- und Armbrustschützen, üblich war, als Kopfbedeckung bediente. Der Eisenhut, „îsenhuot, hiubelhuot", stellt sich als beckenförmige Kappe mit mehr oder minder schmaler Krempe dar.

Zur Herstellung des Helmes wurde Stahl und Eisen verwandt. Nicht selten wird der Helm vergoldet und mit bunter, der Farbe des Schildes entsprechender Bemalung versehen; auch die Spangen erhalten bisweilen einen leuchtenden Schmuckbesatz von Edelsteinen. Uralt ist, wie der Eberhelm des Beowulfliedes beweist, die Sitte, die Spitze des Helmes mit Zieraten zu schmücken. Die höfische Dichtung nennt uns wiederholt solche Schmuckstücke. So trägt der Helm des Königs Artus einen Drachen, so gibt Heinrich von Veldeke dem Aeneas eine goldene Blume, Wolfram von Eschenbach dem Feirefiz ein Fabeltier, das Ecidemon, Wirnt von Gravenberg dem Wigalois ein goldenes Rad als Helmschmuck. Solche Helmzeichen, Kronen, Blatt- und Federschmuck, Schleier und Wimpel, Hörner und Flüge, die mannigfachsten figuralen Gebilde, „zimier", auch wohl „kreier, krîe" genannt, sind noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts durchaus willkürlich gewählt und werden erst in dessen weiterem Verlaufe zu heraldisch feststehenden Wappenbildern, um dann in übereinstimmender Darstellung auf Schild und Helm zu erscheinen.

Ebenso gehört der Gebrauch der Helmdecken einer späteren Zeit an, obwohl deren Ursprung vermutlich in der Umhüllung zu suchen ist, mit der der Kreuzfahrer seinen Helm zum Schutz gegen die syrische Sonnenglut versah. Vor Ausgang des 13. Jahrhunderts lassen sich heraldische Helmdecken keinesfalls nachweisen. Erst bei dem letzten Vertreter des höfischen Epos, dem am 31. August 1287 zu Basel verstorbenen Konrad von Würzburg, begegnen wir einer anschaulichen Darstellung der Helmdecke. Konrad schildert in seinem Roman „Partonopier und Meliur" die auf dem Helm des Sornagiur unter

dem Greifen-Zimier liegende Decke als ein mit figuraler Seidenstickerei und goldenem Fransenbesatz geschmücktes Tuch, das „sach man schône fliegen hinden von dem helme dane".

Wie Poitiers und Tudela, so wird im 12. Jahrhundert als berühmte Stätte der Helmschmiedekunst auch Pavia genannt, das sich diese Industrie noch aus altrömischer Zeit bewahrt hatte. Auf heimischem Boden standen schon damals die bairischen Waffenschmiede in hohem Ansehen. So preist das dem ausgehenden 12. Jahrhundert angehörige Annolied die Kunstfertigkeit der regensburger Meister und zu Beginn des 13. Jahrhunderts gedenkt Wolfram von Eschenbach in seinem „Willehalm" der trefflichen Eisenhüte aus dem benachbarten Bernhartshûsen, Beratzhausen an der Laber nordwestlich von Regensburg.

Schwert und Helm nehmen unter den Waffen des Ritters die erste Stelle ein und erfreuen sich seiner besonderen Wertschätzung. So verlieh denn die Sage, gleich den Schwertern, auch den Helmen gefeierter Helden bestimmte Namen. Sie nennt uns Rolands Helm Venerant, wir hören von Limme, dem Helme Wittichs, und von Hiltegrîn, dem erprobten Schlachtenhelm Dietrichs von Bern.

II.

Der Harnisch.

Der Harnisch, „daz harnas" oder „harnasch", bezeichnet im weiteren Sinne die gesamten Waffenstücke der ritterlichen Rüstung, im engeren die eigentliche Leibbewaffnung, mit Ausschluß von Helm, Schild und Schwert. Die Leibbewaffnung setzt sich aus drei verschiedenen Bestandteilen zusammen: aus der Bedeckung des Kopfes, dem Hersenier und der Eisenhaube, der Bedeckung des Oberkörpers, der Brünne und dem Halsberc, und der Bedeckung der Beine, den Eisenhosen, die zugleich die Füße umschlossen.

Die unter dem Helm befindliche unmittelbare Kopfbedeckung, „coife, goufe, gupfe", ist eine eng anschließende Harnischkappe aus einem Kettengeflecht von Eisenringen, in der Regel „harsenier, härsenier, hersenier" genannt, die zwar Haupt und Nacken schützt, aber das Gesicht von der Stirn abwärts freiläßt. Um nun auch die untere Gesichtshälfte zu decken, befestigte man an der rechten Seite des Hersenier einen losen Panzerstreifen, die „vinteile", latein. „ventaculum", franz. „ventaille", der während des Kampfes zum Schutz von Kinn und Mund über die linke Wange in die Höhe genommen und seitwärts am Hersenier verschnürt wurde. Nachträglich suchte man diesen unmittelbaren Kopfschutz, den die Harnischkappe gewährte, durch eine weitere Bedeckung zu verstärken, indem man zwischen Kappe und Helm noch eine Eisenhaube fügte, „hûbe, beckenhûbe, flinshuot". Die Dichtung wird nicht müde, uns die wuchtige Kraft des Schwerthiebes zu schildern, der Helm und Haube bis auf das Hersenier spaltet. So lautet eine bezeichnende Stelle im Trojanerkrieg, dem letzten Werke von

Konrad von Würzburg, das 1280 begonnen und nach seinem 1287 erfolgten Tode von unbekannter Hand vollendet wurde: „Im wart biz ûf daz hersenier helm unde beckenhûbe entrant."

Um den Druck dieser metallenen Kopfbedeckungen zu mindern und zugleich die Wirkung des Schwerthiebes abzuschwächen, bedeckte man den Kopf, bevor man das Hersenier anlegte, mit einem weichgepolsterten Käppchen, „batwât", und zog bisweilen auch über die Eisenhaube noch eine Art von Filzmütze, „hüetelîn, hüetel". Demgemäß setzte sich die unmittelbare Bewehrung des Kopfes aus vier Bestandteilen in nachstehender Reihenfolge zusammen: die Batwat, das Hersenier, die Beckenhaube und das Hütlin. Dann erst wurde über diese vierfache Umhüllung der Helm gestülpt.

Zur Bedeckung des Oberkörpers diente das Panzerhemd, das in älterer Zeit aus zwei gesonderten Rüstungsstücken, der Brünne und dem Halsperc, bestand, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts unter der Bezeichnung Halsperc zu einem einheitlichen Waffenstück verbunden wurden. Die „brünne", ursprünglich eine Panzerjacke aus Leder oder dickem Stoff, die mit aufgenähten Hornschuppen, mit Metallplatten oder Eisenringen besetzt war und vom Hals bis etwa zur Hüfte reichte, wird schon seit Beginn des 9. Jahrhunderts auch aus einem Kettengeflecht von Eisenringen hergestellt. Als sich im Laufe des 12. Jahrhunderts die Schmiedekunst des Abendlandes unter dem Einfluß der hochentwickelten Technik des Orients aller Orten zu heben begann, wird der genähte Ringharnisch allmählich durch den geflochtenen Kettenpanzer verdrängt. Zur Bewehrung des unbedeckten Halses tritt nun innerhalb der ersten Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts zu der Leibbedeckung der Brünne die Halsbedeckung, „der halsberc, diu halsberge", franz. „haubert", anfänglich ein am Helm befestigter Panzerstreifen, doch seit dem 10. Jahrhundert bereits in Form einer Kapuze aus Ringgeflecht mit anschließendem Nackenschutz. Durch die Kapuze hatte sich der Halsberc zunächst zum Hersenier gestaltet, um dann seit der Mitte des 12. Jahrhunderts auch mit der Brünne zu einem geschlossenen Waffenstück verbunden zu werden und dem vom Scheitel bis über die Hüfte reichenden Ringharnisch nunmehr seinen feststehenden Namen zu geben. So erscheint denn die Brünne als die ältere, der Halsberc als die modernere Form des Panzerhemds, mit

dem charakteristischen Unterschied, daß Brünne und Hersenier getrennt, Halsberc und Hersenier verbunden sind.

Auch die älteren, aus Leder oder Stoff gefertigten und mit Ringen benähten Hosen werden nun durch die geflochtenen Eisenhosen, „îserhose, îserkolze", ersetzt und zumeist mit dem Halsberc fest verbunden. Das Ringgeflecht der Hosen umschließt zugleich die Füße, die nur ausnahmsweise noch durch besondere Schuhe geschützt wurden.

Die Ärmel des Panzerhemds reichen bis an das Handgelenk und laufen in lederne Faust- oder Fingerhandschuhe aus, deren Außenseite mit Ringen benäht ist. Durch einen am Handgelenk angebrachten Schlitz war man im stande, die Hand frei zu machen. Zum Schutz der Armmuskeln, der sogenannten Maus, dienten besondere Armeisen, „daz armîsen, brâzel, mûsenier".

So erscheint die kampfgerüstete Gestalt des Ritters an der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts von einem festgeschlossenen Eisengewande umhüllt, das aus einem schmiegsamen Geflecht von Ringen gebildet wird, und deshalb gebraucht auch die Dichtung zur Bezeichnung des Harnisches mit Vorliebe den Ausdruck „die ringe".

Bald genug machte sich eine Verstärkung des Panzers an den besonders gefährdeten Stellen, am Hals, an der Brust und an den Knieen nötig. Der Hals wird durch eine zumeist aus Ringgeflecht bestehende, bisweilen auch nur gepolsterte Binde gesichert, das sogenannte Kollier, auch „gollier, goller, koller". Die Brust empfängt eine Plattenverstärkung, „diu blate, plate". Diese Eisenbleche, von denen insbesondere die hessischen und die aus Soissons gerühmt werden, wurden mit stählernen Stiften auf den Halsberc genagelt. Vor die Kniee schnürte man eine entsprechend gewölbte eiserne Deckscheibe, „daz schinnelier, schillier". Die gleiche Bedeutung hat vermutlich auch das von Ulrich von Lichtenstein erwähnte „hurtenier".

Zu diesen äußeren Verstärkungen des Panzers tritt endlich das unter dem Halsberc befindliche Polsterwerk. Zur Deckung des Unterleibes diente eine gepolsterte Binde, „daz senftenier", an das sich Schutzpolster für die Hüften, „daz huffenier", anschlossen. Auch um die Lenden wurde ein Gürtel, „der lendenier", angelegt. Die Kniee erhielten eine Umhüllung von Filz. Den Oberkörper deckte eine dick wattierte, bis über die Hüften reichende Ärmeljacke, das Wams,

„wambeis, wambîs, wambas, wambes", und über diesem lag zum besonderen Schutz der Schultern noch ein mit starker Fütterung versehener Überwurf aus Seidenstoff, „der spalier".

Unter den Waffenschmieden, den sogenannten Sarwerkern oder Sarwürkern, die das „sarwerc" verfertigten, das alle Teile der Rüstung, insbesondere aber den Harnisch bezeichnet, nimmt schon in früher Zeit die Gilde der Brünner oder Halsberger eine hervorragende Stellung ein. Gleich den Helmschmieden erfreuten sich auch die Harnischmacher Baierns eines außergewöhnlichen Rufes, der weit über die heimischen Grenzen drang. Schon der französische Roman d'Alixandre preist den „hauberc, qui fu fais à Baiwière". Es sind namentlich zwei Städte, in denen diese Industrie von alters her erscheint, Landshut und Nürnberg. So wird uns aus dem 14. Jahrhundert auch über die Gilde „der Helmer und Halsperger" zu Basel berichtet, daß sie ihren Wohnsitz im oberen Teil der Spalengasse habe, die auch Schmiedgasse oder „unter den Schmieden" hieß, da hier die Werkstätten und die Trinkstube der Schmiedezunft lagen.

III.

Der Schild.

Der Schild, „schilt", in den Volksepen wie in der höfischen Dichtung häufig mit „schildesrant" oder „rant" bezeichnet, weist drei wesentliche Bestandteile auf: den eigentlichen Schildkörper aus Holz, die Metallbeschläge und das Riemenwerk. Wie man das harte Holz der Esche mit Vorliebe für den Speerschaft verwandte, so wurden die Schilde seit ältester Zeit aus dem nachgiebigeren und elastischen Lindenholz hergestellt. Daher bezeichnet die ältere Dichtung den Schild geradezu mit „lintâ", und auf den Lindenschild weisen die weiblichen Namen Bauglint, Siglint, Gêrlint, Gotelint, Dietlint, Winilint hin, wie denn auch das angelsächsische Wort für Krieger „lindvîga" lautet.

Was die Form des Schildes anlangt, so wurde der Rundschild karolingischer Zeit im Laufe des 11. Jahrhunderts durch den schmalen, spitz zulaufenden Dreieckschild verdrängt, der sich mit zunehmender Wölbung, doch in der Hauptsache unverändert bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts erhält und bei einer durchschnittlichen Höhe von 3 bis 4 Fuß den Träger vom Knie bis zur Stirn deckt. Seit Ausgang des 12. Jahrhunderts macht sich infolge der wachsenden Vervollkommnung von Helm und Harnisch eine wesentliche Verkürzung des Schildes bemerkbar, so daß er in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur etwa von der Sattelhöhe bis zum Kinn des Reiters reicht; doch nimmt er gleichzeitig an Breite erheblich zu und schneidet am oberen Rande, sofern dessen Ecken nicht abgestumpft sind, in gerader Linie ab.

Das gewölbte hölzerne Schildgestell war zuvörderst mit starkem Leder überzogen; doch erfuhr es seine wesentlichste Verstärkung durch den Metallbeschlag, „daz schiltgespenge". Das in der Regel aus Stahl hergestellte Gespänge besteht aus drei verschiedenen Teilen: aus dem sogenannten Buckel im Mittelpunkt des Schildes nebst den ihn umgebenden Randverzierungen, „buckelrîs", aus dem von der Mitte allseitig über die gesamte Schildfläche fortgreifenden Spangenbandwerk und aus dem breiten Randbeschlag, der dem Schilde als Einfassung diente. Zunächst ist hier zu bemerken, daß die Bezeichnung „rant", abweichend von dem heutigen Sprachgebrauch, ursprünglich lediglich den Buckel, also den hervorragendsten und für die Abwehr wichtigsten Teil der vorderen Schildfläche, begriff, und daß sie erst nachträglich die später allgemein giltige Bedeutung gewann und auf die den Schild begrenzende Einfassung übertragen wurde. Da nun der „rant" im Sinne von Buckel sowohl der hervorragendste wie der bedeutungsvollste Teil des Schildes war, so wird es auch erklärlich, weshalb die Dichtuug diesen Teilbegriff zur Bezeichnung des Ganzen wählte.

Der Buckel, „der" und „diu buckel", ein erhabener runder Metallbeschlag inmitten der Schildfläche, ist mit vier mächtigen breitköpfigen Nägeln auf dem Schildbrett befestigt, das unter diesem Beschlag auch seine größte Stärke aufwies. War eine solche Verstärkung der Schildesmitte schon zur Abwehr des Schwerthiebes von besonderer Wichtigkeit, so galt das in erhöhtem Maße gegenüber dem kunstgerechten Speerstoß, für den ja hauptsächlich zwei Zielpunkte in Betracht kamen, der Verknüpfungspunkt der Helmbänder bei dem sogenannten Stoß „under daz kinnebein" und der Schildbuckel bei dem Stoß „zuo den vier nagelen". Doch auch als Angriffswaffe wurden die Schilde bisweilen benutzt, indem man mit ihnen zum Stoß nach Kopf und Brust ausholte, und bei diesem Zusammenprallen der Schilde traf den Buckel die volle Wucht des Stoßes.

Die Schilde des fürstlichen Herrenstandes zeichneten sich vielfach durch eine reichere und kunstvolle Gestaltung des Buckels aus, den man mit goldenen Ornamenten und kostbaren Steinen zu verzieren pflegte; zumal seine Spitze, das sogenannte „buckelhûs", war nicht selten mit einem leuchtenden Edelstein geschmückt. Auch das Spangenwerk trug diesen Schmuck von „lichtem Schildgestein".

Indes trotz dieser festen Metallbeschläge erwies sich die Widerstandsfähigkeit des Schildes gegen Schwerthieb und Speerstoß als unzulänglich. Es entspricht zweifellos der Wirklichkeit, wenn die Dichtung immer wieder des brechenden „gespenges" und der „verhauenen" und „zerschrotenen" Schilde gedenkt, und wenn sie uns schildert, wie auf dem Kampfplatz und dem Turnierplan die Splitter und Späne von den Schilden flogen und deren Trümmer den Boden deckten.

Das auf der Innenseite des Schildes angebrachte Riemenwerk diente einem doppelten Zweck. Wir unterscheiden hier die Armriemen nebst der zugehörigen Handhabe, mittels deren man den Schild regierte, und den Tragriemen, an dem man den Schild um den Hals hängte, oder auf den Rücken warf. Unter den Armriemen, dem „armgestelle", sind zwei parallel laufende Riemen zu verstehen, durch die man den linken Unterarm zur festeren Führung des Schildes hindurchsteckte, um dann die darüber liegende Handhabe, den eigentlichen „schiltriemen", zu erfassen. Die beiden Riemen des Armgestells spannten sich über die unter dem Schildbuckel befindliche Aushöhlung, die für die Beweglichkeit von Arm und Handgelenk den nötigen Spielraum bot. Die vier Nägel, deren Köpfe am Buckel sichtbar waren, scheinen gleichzeitig zur Befestigung der Armriemen auf der Innenseite des Schildbretts gedient zu haben. Nur in diesem Sinne dürften jene beiden bekannten Stellen des Reinfried von Braunschweig, einer im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts von einem Schweizer verfaßten Dichtung, aufzufassen sein, die den Speerstoß auf die vier Nägel und dessen Wirkung, die Loslösung der Armriemen, schildern. Die eine Stelle lautet:

„Dâ man die riemen heften siht bî den nageln ûf dem schilt."

Die zweite:

„Von riemen manic schilt erlôst wart von starken scheften."

Der Tragriemen, „der schiltvezzel", in der Regel von Leder, bei Prunkschilden bisweilen eine Seidenborte, der an den beiden Ecken des oberen Schildrandes befestigt war, gestattete dem Schildträger, die linke Hand frei zu machen, und den Schild je nach Bedürfnis um den Hals zu hängen, oder über den Rücken zu werfen. Im Fall einer Verfolgung gewann der Flüchtige auf solche Weise eine aus-

reichende Rückendeckung. Auch ließ sich erforderlichen Falls das eine Ende des Schildfessels von dem oberen Rande losknüpfen und seitwärts an einer tieferen Stelle befestigen, so daß der straffer gespannte Riemen nun quer über dem Schilde lag.

Die Sitte, den Schild zu bemalen, die aus frühgermanischer Zeit stammt, wird schon von Tacitus, sowie in der angelsächsischen Dichtung und im Hildebrandslied erwähnt. Daß sich neben der einfarbigen Bemalung der Schilde bereits in ältester Zeit auch bestimmte Schildbilder nachweisen lassen, geht aus den Angaben bei Diodor und Ammianus Marcellinus hervor. Welche Bedeutung diese Bilder besaßen, ob sie nun Feldzeichen waren, oder etwa auch das „hantgemâl" des Schildträgers, das sein Eigentumsrecht und seine Herkunft bezeugende Handzeichen, darstellten, läßt sich nicht ermitteln. Jedenfalls steht soviel fest, daß die Schildbilder keinesfalls vor Ausgang des 13. Jahrhunderts die Bedeutung erblicher Wappenzeichen gewinnen. Es ist dieselbe Zeit, in der wenige Jahrzehnte früher der ritterbürtige Adel begonnen hatte, auch erbliche Familiennamen anzunehmen. Zweifellos ergibt sich das Entstehen erblicher Wappen als die unmittelbare Folge der Annahme erblicher Namen. Der Name und das Schildbild erscheinen im engsten Zusammenhang, ein Zusammenhang, der durch das häufige Vorkommen der sogenannten redenden Wappen den bezeichnendsten Ausdruck und seine vollste Bestätigung findet. Bekanntlich enthält die überwiegende Mehrzahl dieser Wappenzeichen ältester Zeit eine symbolische Bezugnahme auf den Namen des Wappenführers. Jedoch fast ein Jahrhundert, ehe die Annahme erblicher Familiennamen im Kreise des ritterbürtigen Adels allgemeine Verbreitung fand, war der fürstliche Herrenstand mit Durchführung dieser Sitte vorangegangen, und hieraus erklärt es sich, daß wir bei fürstlichen Persönlichkeiten schon in verhältnismäßig früher Zeit dem Schildbild als erblichem Wappenzeichen begegnen. So beschränken sich denn auch die wiederholten Angaben in Wolframs Parzival, die schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts den Gebrauch erblicher Familienwappen als längst bestehend erscheinen lassen, lediglich auf den Fürstenstand. Wir hören vom Panther der Anjou's, von der Turteltaube der Gralkönige, vom Drachen des herzoglichen Hauses Lalander; allerdings wird auch eines vornehmen bretonischen Ritters gedacht, des Maurin Schön-

schenkel, der nach Erbrecht mit dem väterlichen Marschallamt belehnt war und auch das Wappen seines Vaters Isages im Schilde führte. Indes ist dieser vereinzelte Fall, zumal eine Beziehung zwischen dem Erbhofamt und dem vom Vater überkommenen Wappen nicht ausgeschlossen erscheint, für unsere Entscheidung völlig belanglos, und es muß als durchaus irrtümlich bezeichnet werden, aus den im Parzival enthaltenen Angaben Wolframs von Eschenbach allgemein giltige Schlußfolgerungen zu ziehen. Auch Tristan, von dem die Dichtung meldet, er habe einen schwarzen Eber im silbernen Felde als erbliches Schildzeichen geführt, gehört dem Fürstenstande an, und überdies stammt der das Erbzeichen betreffende Zusatz nicht von Gottfried von Straßburg, der sich lediglich auf die Erwähnung des Schildbildes beschränkt, sondern von dem viel jüngeren Heinrich von Freiberg, der erst Ausgang des 13. Jahrhunderts das unvollendete Werk Gottfrieds fortsetzte, also in einer Zeit, in der der Brauch erblicher Wappen bereits allgemeine Geltung erlangt hatte. Erst Heinrich sagt vom Schilde Tristans:

„Sîn erbezeichen darûf lac,
Der eber, den der herre pflac
Ze vüeren an dem schilde."

Wenn es sonach feststeht, daß an der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts das erbliche Wappenzeichen an Stelle des willkürlich gewählten Schildbildes trat, so bedurfte es doch noch geraumer Zeit, bevor die nach Belieben wechselnde Tinktur ihre endgiltige Regelung erfuhr und für den Schild und seine Bilder feststehende Farben in Anwendung kamen. So legt noch Hartmann von Aue im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts seinem Erec drei verschiedene Schilde zwar mit gleichem Bild, aber mit stets wechselnden Tinkturen zu und noch einige Jahrzehnte später gibt der Pleier, ein österreichischer Dichter, in seinem „Meleranz" dem gleichnamigen Helden sogar vier solche Schilde in den verschiedensten Farben. Die unabänderliche Festlegung der Tinkturen des Schildes erfolgte erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Es ist dieselbe Zeit, in der sich die Heroldskunst zu entwickeln beginnt, die zunächst durch turnierkundige fahrende Leute, die „krîierer, grôgierer, knaben von den wâpen", geübt wurde, „die von den schilten rîche und von den helmen sprâchen". Wir entlehnen

diese Stelle dem „Turnei von Nantheiz", einer Dichtung Konrads von Würzburg, die uns über das turniermäßige Wappenwesen die wertvollsten Aufschlüsse gibt. Und mit Konrads Epen, dem „Engelhard", „Schwanenritter", „Partonopier und Meliur" und insbesondere dem eben genannten „Turnier von Nantes", hebt nun auch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die sogenannte Heroldsdichtung an.

Der in älterer Zeit übliche Brauch, die Bilder des Schildes aus Pelzwerk auszuschneiden und durch Nägel und Beschläge auf dem Schilde zu befestigen, begann im 13. Jahrhundert allmählich zu verschwinden. Doch erhielt sich die Erinnerung an jene Sitte dauernd in der heraldischen Terminologie, die schwarz mit „zobel", weiß mit „hermîn" und rot mit „kel" bezeichnete. „Hermîn" bedeutet: vom Fell des „harm", des Hermelins, und „kel", Kehle, bezeichnet das rotfarbige Kehlstück eines Pelzes. In der Regel wurden nunmehr die Bilder auf die Schildfläche aufgemalt und mit einer schützenden Firnißschicht gedeckt. Die Farben trug man entweder unmittelbar auf den Lederüberzug, oder auf einen starken Kreidegrund auf. Ausnahmsweise finden auch aufgeschlagene Wappenzeichen Erwähnung, die aus Leder, Pelz, Stoff und Metall hergestellt und aufgenagelt wurden. Über den Bildern lag dann der Buckel und das Spangenwerk. Daß sich das Schildgespänge, obwohl es die Wirkung der darunter liegenden Bilder beeinträchtigen mußte, trotzdem in voller Stärke bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts erhalten hat, wird durch zahlreiche Zeugnisse bewiesen. So heißt es im „Tandareis":

„Sîn schilt was niuwe unde guot;
Ein buckel was dar ûf geslagen
Von golde, die er muoste tragen:
Dar under ein liebart erschein."

Und genau dasselbe bekundet nachstehende Stelle des „Meleranz":

„Sîn schilt was grüener varwe gar,
Dar ûf was ein härmîn ar
Geslagen meisterlîche
Undr ein buckel, diu was rîche,
Von arâbischem golde,
Als er selber wolde,
Diu buckelrîs gezieret,
Edel steine drîn verwieret."

Seit Beginn des 14. Jahrhunderts, als der Schild mit der stets zunehmenden Verstärkung des Panzers mehr und mehr an Bedeutung verlor, verschwindet der Buckel, und das Schildbild kommt nun zu voller Geltung.

Schildverfertiger und Schildmaler, die „schiltaere", die mit der fortschreitenden Technik schon im Laufe des 12. Jahrhunderts zwei gesonderte Arbeitszweige vertraten, bildeten eine gemeinsame Gilde, deren Schutzpatron der heilige Evergisilus war, nach der Überlieferung der zu Beginn des 5. Jahrhunderts verstorbene neunte Bischof von Köln. Von alters her stand die blühende „fraternitas clipeatorum", die Gilde der Schilderer, zu Köln in hohem Ansehen. Ihre Werkstätten lagen in der Schildergasse, „platea clipeatorum", und es sind uns urkundlich mehrfach die Namen von Meistern erhalten, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Hausbesitzer in dieser Gasse seßhaft waren. Neben den Meistern von Köln preist Wolfram von Eschenbach im Parzival auch die Kunst der Schildmaler von Maastricht. Er sagt hier von der ritterlichen Erscheinung seines jugendlichen Helden:

„Von Kölne noch von Mâstricht
Kein schiltaere entwürfe in baz,
Den als er ûfem orse saz."

Auf den Schild hoben die Germanen ihren neuerwählten König und trugen ihn in feierlichem Aufzug umher, und schon das Volksrecht der salischen Franken kennt den aufgehängten Schild als Wahrzeichen des Gerichtsfriedens. Seit den Tagen der Karolinger gehört dieses Waffenstück zu den königlichen Insignien. Und der Schild, das uralte Symbol der Königsgewalt und des Friedensbannes, gewinnt erneuten Glanz, als er sich mit dem Wappenzeichen seines ritterlichen Trägers schmückt. Der ritterbürtige Mann ist „zum Schilde geboren" und „das Schildesamt" gilt ihm als der Inbegriff seiner vornehmsten Standespflichten.

IV.

Die Erziehung der ritterlichen Jugend zur Zeit der Staufen.

Keinem Geringeren, als Meister Gottfried von Straßburg, dem feinsinnigen Kenner des höfischen Lebens, verdanken wir ein anschauliches Bild der Erziehung des ritterlichen Knaben. Von der Taufe Tristans bis zu dessen Schwertleite gibt uns der Dichter eine eingehende Schilderung der Kindheit und des Jünglingsalters seines Helden. Sie bildet die sichere Grundlage unserer Darstellung.

Sechs Wochen nach der Geburt des Kindes pflegte die Mutter mit dem Täufling ihren ersten festlichen Kirchgang, die sogenannte „înleite", zu machen. Während man in älterer Zeit im allgemeinen die Taufe wohl schon am achten oder neunten Tage nach der Geburt vollzog, wurde es allmählich in vornehmen Häusern üblich, die Taufhandlung und die Erteilung des Namens mit diesem Kirchgang zu verbinden. Was Tacitus im Gegensatz zu den Römerinnen an den germanischen Frauen rühmt, daß sie selbst ihre Kinder nährten, war im höfischen Zeitalter längst zur Ausnahme geworden; hier trat die Amme an Stelle der Mutter. Bis zum siebenten Jahr blieb der Knabe unter weiblicher Obhut in der „kemenâte", im Frauengemach. Nun kam die Zeit, da dem Kinde, wie es in der Kudrun heißt, die Frauen leid wurden, und seine Liebe für die „Mannen" erwachte. Hatte sich schon die mütterliche Zucht bemüht, den Knaben in „rede und gebâr" nach den Erfordernissen seines Standes heranzubilden, so begann doch nun erst unter männlicher Leitung dessen berufsmäßige Erziehung, die der Entwickelung aller ritterlichen Fähigkeiten gewidmet war. Diese Lehrzeit dauerte in der Regel vom siebenten bis zum fünfzehnten Jahr. Fast immer verließ der ritterliche Knabe das Elternhaus und wurde einem verwandten oder befreundeten Standes-

genossen, nach uralter Sitte mit Vorliebe dem Mutterbruder, zu seiner weiteren Ausbildung übergeben. Wo es die Verhältnisse zuließen, empfing der Knabe einen Hofmeister, einen „wîsen man", der ihn an fremde Höfe geleitete, mit dem besonderen Zweck, sich die dortige Landessprache anzueignen. Bei dem Einfluß, den das Französische im Laufe des 12. Jahrhunderts erlangt hatte, war es vielfach üblich, diese Stellung mit einem Franzosen zu besetzen. So ist auch der Name, den Gottfried von Straßburg dem Erzieher Tristans gibt, Kurvenâl, nichts anderes als eine Übertragung des altfranzösischen „gorvenal", „govemal" oder „guvernal", das wie das spätere gouverneur von gubernare stammt und den mit der Leitung der Erziehung betrauten „Zuchtmeister" bedeutet.

Über die einzelnen Fertigkeiten, die sich der ritterbürtige Knabe zu seiner standesgemäßen Ausbildung anzueignen hatte, empfangen wir Ausgang des 11. Jahrhunderts durch den Spanier Petrus Alfonsi eine bemerkenswerte Mitteilung. In seiner „disciplina clericalis" stellt er den sieben freien Künsten der Gelehrten, dem sogenannten trivium und quadrivium, die sieben ritterlichen Künste, „probitates", in nachstehender Reihenfolge gegenüber: das Reiten, Schwimmen, Bogenschießen, der Faustkampf, das Vogelstellen, das Schachspiel und das Versemachen. Unter dem Vogelstellen ist hier zunächst wohl die Beizjagd mit dem Falken zu verstehen. Es ist ein zutreffendes Bild des gesamten ritterlichen Sports in körperlicher und geistiger Beziehung, wie er damals üblich war, als das Turnier sich noch im ersten Anfangsstadium seiner Entwickelung befand.

Entsprechend seinem zukünftigen Berufe wird der Knabe von Kindheit an zur Erlangung der „Ritterschaft" in erster Reihe für das Waffenhandwerk ausgebildet. Der Kampf ist ja das eigentliche Element des Ritters, und so ist auch der bedeutungsvolle Sinn der Worte „Ehre" und „Schande" zu fassen, die insbesondere zur Bezeichnung des errungenen Sieges und der erlittenen Niederlage dienen. Mit dem Schleudern des Steines, dem Speerwerfen und dem Bogenschießen wurden Übungen im Ringen, Laufen, Springen, Klettern, Schwimmen und Rudern verbunden. Hieran schloß sich die Unterweisung in der Führung von Schwert und Schild. Der Fechtkunst schenkte man die größte Aufmerksamkeit, und es waren vor allen die irischen Fecht-

meister, die sich eines hervorragenden Rufes erfreuten. Dieses Fechten mit Schwert und Schild heißt „schirmen", „schirmknaben" werden die Schüler, „schirmmeister" die Lehrer und „schirmschwert" wird die Waffe genannt. Hand in Hand mit dieser Unterweisung im Gebrauch der ritterlichen Kampfwaffen, des Speeres, des Schwertes und des Schildes, gingen die Übungen, die sich auf das Weidwerk bezogen. Hier galt es, sich die erforderliche Sicherheit in der Handhabung der nicht ritterlichen Jagdwaffen, des Bogens und des kurzen Wurfspießes, „gabilôt", anzueignen. Die Ausbildung in der höfischen Jägerei begann schon in jugendlichem Alter. Allerdings darf man dem Beispiel Tristans, der ob seiner weidmännischen Fertigkeit als Knabe von vierzehn Jahren von König Marke zum Jägermeister ernannt wird, keine allgemein giltige Beweiskraft zumessen, da es sich hier um das dichterisch verklärte Idealbild eines bevorzugten Sprossen aus fürstlichem Hause handelt. Doch steht es wohl außer Frage, daß Birschjagd und Falkenbeize, wie die Sprache des Weidmanns und die Bräuche des Jagdzeremoniells bereits dem kaum zum Jüngling gereiften Knaben vertraut waren.

Bei der Bedeutung, die das Roß für den Ritter besaß, ließ man selbstverständlich auch dem Reitunterricht die sorgfältigste Pflege zu teil werden. Der Unterricht nahm Bedacht auf den Sitz im Sattel, auf die Führung des Zaumes, auf die Anwendung des Schenkeldrucks, „schambelieren", und den Gebrauch der Sporen, „sporslac". Es wurden alle Gangarten geübt, bis sich der jugendliche Reiter imstande zeigte, in tadelloser Haltung sowohl die Volte zu reiten, „turnieren", wie mit verhängtem Zügel im schärfsten Tempo dahinzujagen, „leisieren". Hatte der Knabe die Herrschaft über sein Roß erlangt, so war es erforderlich, ihn auch zu Pferde in der Führung der Waffen auszubilden; er mußte lernen, „mit dem Speer zu reiten". Es handelte sich hier namentlich um zwei Zielpunkte, die der mit voller Wucht anstürmende Reiter für seinen Speerstoß ins Auge zu fassen hatte: „die vier Nägel", die zur Befestigung der inneren Schildhandhabe oberhalb und unterhalb des Schildbuckels eingeschlagen waren, und „die Helmschnur" an der Verbindungsstelle der beiden Helmbänder unterhalb des Kinns. Der Lanzenstoß, der entweder den Mittelpunkt des Schildes traf, oder das Helmband zerschnitt, war der wirksamste

und somit der kunstgemäßeste. Die anschaulichste Darstellung dieser wirkungsvollen und kunstgerechten Führung des Speeres enthält das unter dem Titel „Der Windsbeke" bekannte Lehrgedicht, in dem ein vermutlich aus Franken stammender Ritter in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts seinen Sohn in allen für die Ehre seines Standes erforderlichen Tugenden unterweist. Die betreffende väterliche Mahnung lautet:

„Sohn, nimm des Gegners Ansturm wahr
Und senke tadellos den Schaft,
Als stelle er gemalt sich dar,
Laß' an dein Roß mit Meisterschaft,
Treib' es im Lauf zu höchster Kraft;
Bei den vier Nägeln auf dem Schild
Da bleib' dein Speer in fester Haft,
Auch wo das Helmband sich verschlingt:
Zwei Ziele ganz nach Ritters Kunst,
Kein beff'res dir im Speerkampf winkt."

Wie eng Roß und Ritter zusammengehörten, wird durch die allgemein feststehende Anschauung bestätigt, die es mit der Würde des Ritters nicht vereinbar fand, daß er eine größere Wegstrecke zu Fuß zurücklegte. Eine vollendete Durchbildung in der Reitkunst war für den ritterbürtigen Mann um so unerläßlicher, als er sich lediglich des temperamentvollen Hengstes bedienen durfte; die Benutzung einer Stute oder eines verschnittenen Pferdes, die gegen die strenge Standessitte verstieß, hätte dem Reiter nur Schimpf und Spott gebracht. Während der ritterliche Streithengst stets mit „ors" oder „ros", bei den Dichtern vorzugsweise mit dem auf die edle kastilische Zucht hinweisenden „kastelân", lateinisch „dextrarius", bezeichnet wird, heißt das verschnittene Pferd „meidem", lateinisch „spado". Die Bedeutung von Hengst, „hengest", unter dem man ursprünglich nur das verschnittene Pferd verstand, wird seit dem elften Jahrhundert schwankend, da das Wort nunmehr in einzelnen Landschaften den entgegengesetzten Sinn gewinnt und hier zur Bezeichnung des unverschnittenen Pferdes dient. Unser heutiger Ausdruck Wallach wird erst in späterer Zeit gebräuchlich. Die Stute wurde nur von Priestern und Leuten niederen Standes als Reitpferd benutzt.

So sorgfältig sich die körperliche Ausbildung der ritterbürtigen Jugend und deren Unterweisung in den ritterlichen Künsten im engeren

Sinne gestaltete, so wenig kann bis zum 13. Jahrhundert von einer schulmäßigen Bildung des Geistes die Rede sein. Noch war Lesen und Schreiben eine Kunst, die fast ausschließlich der Klerus übte, und die den Laien mit seltenen Ausnahmen verschlossen blieb. Allerdings begann in der höfischen Zeit sich hier ein merkbarer Wandel zu vollziehen; indes selbst so gefeierte Dichter, wie ein Wolfram von Eschenbach, wie Wirnt von Gravenberg, Ulrich von Lichtenstein und wie sogar noch der viel spätere, 1423 verstorbene Graf Hugo von Montfort, waren, trotz ihrer hohen geistigen und geselligen Bildung, der Buchstaben unkundig. Charakteristisch für den allgemeinen Stand der damaligen Geistesbildung ist nachstehende Stelle aus den Predigten des 1272 verstorbenen Franziskanermönches Berthold von Regensburg, jenes weithin bekannten Wanderpredigers, den man den Landprediger nannte: „Wenn ihr Laien nicht lesen könnt wie wir Pfaffen, so hat euch Gott doch zwei große Bücher gegeben, aus denen ihr all das Heil zu entnehmen vermögt, das euch für Leib und Seele förderlich ist: das eine ist der Himmel, das andere die Erde." Das „Bücherlesen und Bücherschreiben" war eben Sache der Pfaffen und allenfalls der Frauen; man hielt es mit ritterlichem Wesen nicht recht vereinbar. Und so weist denn Wolfram selbst im Parzival darauf hin, daß sein Stand das Schildesamt sei, und er allen Minnesold verschmähe, der ihm nur auf Grund seines Gesanges zufalle, und nicht durch Schild und Speer erworben werde. Voll Stolz auf seine Ritterschaft, verwahrt er sich gegen den Verdacht der Gelehrsamkeit, indem er jenes Bekenntnis mit der Bemerkung abschließt, daß ihm kein Buchstabe kund sei, und die von ihm erzählten Aventiuren ohne das Steuer der Bücher dahinfahren.

Seitdem mit dem Erwachen des Minnesanges die Höfe der Fürsten und die Burgen des Adels, zumal der begüterten Reichsministerialen, sich zu Pflegestätten der Poesie und Musik erhoben hatten, begann diese ritterliche Geringschätzung der sogenannten Buchgelehrsamkeit zu schwinden. Hatte noch Ritter Hartmann von Aue, der des Lesens und Schreibens, wie des Französischen und Lateinischen kundig war, sich zu der Bemerkung veranlaßt gefühlt, er lese in den Büchern nur dann, wenn er seine Zeit nicht besser verwenden könne, so kam nunmehr nach dem mustergiltigen Beispiel des hohen Adels doch

eine tiefere Erkenntnis zum Durchbruch, die das alte Vorurteil gegen die Buchgelehrsamkeit überwand. Wir hören, daß Tristan, das gefeierte Vorbild der ritterlichen Jugend, „Bücher lesen" und „Briefe schreiben" lernt, daß er schon als vierzehnjähriger Knabe die verschiedensten fremden Sprachen, insbesondere das unbedingt erforderliche Französisch und das schwierige Latein, beherrscht. Nicht minder erwähnenswert ist die musikalische Ausbildung, die ihm zu teil wird. Er empfängt, wie es die höfische Sitte erheischt, den gründlichsten Unterricht in Sang und Saitenspiel und meistert Harfe, Laute und Fiedel mit derselben Vollkommenheit, wie das für den Weidmann erfreuliche Jagdhorn. Den Text seines Minneliedes und die begleitende Melodie vermag er selbst zu schaffen. Er dichtet „schanzûne, rundate", wie die dem französischen chanson und rondeau nachgebildeten Bezeichnungen lauten, und „höfschiu liedelîn". Auch die in der höheren Gesellschaft mit Eifer gepflegte Kunst des Schachspiels, „schâchzabelspil", gehörte zu den Fertigkeiten, die für jeden Mann von vollendeter Erziehung unerläßlich waren. Und so berichtet der Dichter denn auch von Tristan, daß er dies edle Spiel „schône und hovelîche" zu üben weiß.

Von ungleich höherer Bedeutung als diese technische Schulung des Körpers und Geistes ist die religiöse und sittliche Erziehung, die dem zum Schildesamt geborenen Knaben zu teil wurde. Sollte er zu einem würdigen Mitgliede seines Standes erwachsen, so galt es vor allem, sein Ehrgefühl zu wecken. Sicherlich kannte die hart zufassende Praxis einer wenig sentimentalen Zeit keine Scheu vor dem drastischen Zuchtmittel der Schläge; daß aber die einsichtsvolle Erziehung sich des richtigen Weges, den sie hier einzuschlagen hatte, wohl bewußt war, bekundet jenes schöne Lied Walthers von der Vogelweide, das mit den Worten anhebt:

„Spar' dem Kind die Härte,
Zucht braucht keine Gerte.
Die dein Wort wohl wecken mag,
Ehre weckt kein Rutenschlag."

Es waren vor allem zwei Tugenden, auf deren Pflege sich das Hauptaugenmerk ritterlicher Erziehung richtete, die Wahrhaftigkeit und die Treue. Ohne Falsch sollte das Wort und ohne Wankelmut die Seele des Mannes sein. Die Lüge und der Spott sollten schon dem

Sinne des Kindes ebenso verächtlich erscheinen, wie der Zweifel und die Unbeständigkeit. So weit wir zurückblicken, fort und fort klingt seit altgermanischer Zeit in Lied und Sage der Preis der Treue; sie tritt uns als der unantastbare Grund- und Eckstein deutscher Sittlichkeit entgegen. So belehrt denn auch Herzeleide den Knaben Parzival auf dessen Frage, was Gott sei: „Er ist licht wie der Tag, er nahm Menschengestalt an, zu ihm flehe in jeder Not, niemals verläßt dich seine Treue. Aber ein anderer ist finster, der Wirt der Hölle, und dessen Genossen sind die Untreue und der Zweifel. Von ihm wende stets deine Gedanken ab." Und wie der unter dem Namen Frauenlob bekannte Heinrich von Meißen die Treue als den verläßlichsten Schild preist, der seinen Träger an den Thron geleite, an dem die Engel singen, so wird Wortbruch und Lüge in den Nibelungen als eine des ritterlichen Mannes unwürdige Feigheit gebrandmarkt. Entrüstet fragt der kühne Volker: „Wie ziemt dem Helden die Lüge?" Diese unverbrüchliche Festigkeit der Treue, die kein Zweifeln und Schwanken kennt, ist die Quelle entschlossener Tatkraft. Sie stählt den Charakter des Kindes und gibt die Gewähr der Tapferkeit. Treu sollte sein Herz und züchtig sein Wesen sein. Auf die „zuht", die Züchtigkeit der gesamten äußeren Erscheinung in Haltung, Wort und Geberde, die man unter dem engeren Begriff „mâze" zusammenfaßte, legte die höfische Erziehung den höchsten Wert. So wird die „mâze", das harmonische, durch Selbstbeherrschung gewonnene Ebenmaß des ganzen Wesens, geradezu „die Mutter aller Tugenden" genannt. In naher Verwandtschaft mit der „mâze" steht die vielgepriesene Tugend der „vuoge", der Schicklichkeit, die sowohl das anmutsvolle Taktgefühl, wie den feinen, kunstverständigen Sinn bezeichnet. Und mit Zucht, Maß und Fuge soll sich auch die Milde, „milte", paaren, die hochherzige Güte, die stets mit offener Hand jedes Verdienst zu lohnen und jede Not zu lindern weiß. Treu und züchtig, mild und kühn, das sind die Grundzüge jenes ritterlichen Idealbildes, wie es die höfische Dichtung uns hundertfältig zeichnet, und diese Tugenden bilden auch die leitenden Zielpunkte für die sittliche Erziehung der ritterbürtigen Jugend.

Die Bekanntschaft mit den Grundbegriffen der Religion, das Gottesbewußtsein, die Hauptlehren des Christentums, das Gebet und das kirchliche Lied dankte das Kind in erster Reihe der Fürsorge der

Mutter, sowie der Unterweisung des auf jeder größeren Burg heimischen Priesters und dem alltäglichen Kirchenbesuch. Auch war es die Pflicht der Paten, über die rechtzeitige religiöse Belehrung der Kinder zu wachen. „Es sollten," sagt Berthold von Regensburg in seinen Predigten, „des Kindes Paten das Kind den Glauben und das Paternoster lehren; denn sie sind es ihm als sein geistlicher Vater und seine geistliche Mutter schuldig. Sie sollen zu seinem Vater oder seiner Mutter sprechen: Gevatter, ihr sollt mir meinen Paten das Paternoster und den Glauben lehren, oder ihr laßt ihn zu mir gehen: so lehre ich es."

Ein umfassendes Gesamtbild ritterlicher Jugenderziehung gibt uns das bereits erwähnte Lehrgedicht „Der Windsbeke". Die Ratschläge, die der treu besorgte Vater hier seinem heranwachsenden Sohne in bewegten Worten ans Herz legt, werden mit der Mahnung eröffnet, Gott über alles zu lieben und sich durch den trügerischen Schein der Welt nicht blenden zu lassen, die Geistlichkeit in Ehren zu halten, und selbst wenn ihr Wandel Tadel verdiene, doch nie ihrem Wort das schuldige Gehör zu versagen. Hieran schließt sich die Aufforderung, die edlen Frauen, die Gott nach dem Bilde der Engel geschaffen, zu minnen und zu ehren, und so ihm der Herr ein frommes Weib zu rechter Ehe gebe, es ohne Zwist und Arg, voll steter Treue gleich einem wonnereichen Schatz zu hüten. Wer des Weibes hohe Tugend verkenne, bleibe ein Tor, und wenn ihm die Weisheit Salomo's innewohne; wer aber die Liebe zu einem reinen Weibe im Herzen trage, der besitze den köstlichsten Heiltrank gegen alle Not der Seele und des Lebens. Wie der Tau schwänden Sorge und Schwermut vor dem sanften Walten weiblicher Güte. Nur wer holden Frauen freudig diene, trage seinen Schild mit Ehren,

„Und wo der Schildriem liegen soll,
Faßt ihn zum Lohn ein blanker Arm."

Es folgt nun der Preis des Schildes:

„Sohn, wenn du Schildes Recht und Pflicht
Ergründen willst, sei wohlgezogen,
Getreu und mild und kühn und schlicht,
Dann hast den Schild du nicht betrogen."

Mit der Erinnerung an Helm und Schwert wird der Jüngling zu mannhafter Betätigung ritterlich kühnen Mutes aufgefordert und

über die turniermäßige Führung von Speer und Roß belehrt. Frauenhuld müsse man mit frohem Waffendienst vergelten und Minnelohn wolle durch Kampf erworben sein.

„Gut Ritterschaft ist Doppelspiel;
Das Glück muß auch des Degens pflegen."

Nachdem der Vater so auf die Hauptgebote ritterlichen Standes hingewiesen, die da lauten: ehre Gott, liebe die Frauen und zeige dich des Schildes und des Schwertes wert, mahnt er den Jüngling, all der sittlichen Verpflichtungen eingedenk zu sein, die für sein Lebensglück entscheidend sind:

„Sohn, willst du kleiden deine Jugend,
Daß sie zu Hof in Ehren geh',
Dein Kleid sei Zucht und reine Tugend;
Ich weiß nicht, was dir besser steh'."

Wolle er Ehre bei Hof und edle Genossen zu Freunden gewinnen, dann lerne er, zu rechter Zeit zu schweigen und zu reden, dem boshaften Lästerwort sein Ohr zu verschließen und seine Zunge im Zaum zu halten, daß sie nie von der jähen Leidenschaft des Zornes sich hinreißen lasse. Er möge die erborgte Maske falschen Scheines meiden und sich nicht minder vor den rücksichtslosen Äußerungen verletzenden Spottes, wie insbesondere vor allem Hochmut hüten. Nicht der Hochgeborene, sondern der Tugendhafte sei wohlgeboren und ehre sein Geschlecht. Den Wert von Gut und Besitz möge er nicht gering anschlagen und es wie den Beistand eines treuen Freundes betrachten, den man gern zu Rat ziehe; doch niemals räume er dem Gut die Herrschaft über sein Herz, über den gottesfürchtigen Sinn und die Ehre ein. Der Geizige, wie der Verschwender seien gleichmäßig Übeltäter.

„Wirf in die Mitte deinen Sinn,
Hab' und gib und fürchte Gott,
So geht dein Leben glücklich hin."

Bei allem Tun soll er das rechte Maß im Auge behalten. Wenn er sich einer Sache unterfinge, die seine Kräfte überstiege, und die er unrühmlich im Stich lassen müßte, so hätte er besser getan, sie nie zu beginnen. Ein Tor, wer unbedacht vor aller Welt seinem Wagemut die Zügel schießen lasse; von ihm sage das Sprichwort mit Recht:

„Ein allzu ungestümer Mann
Auf trägem Esel reiten soll."

Wie wohl sei der beraten, der all' seine Schritte nach dem getreuen Rat verständiger Freunde bemesse.

„Mein Sohn, man sagt, es brenne früh,
Was eine Nessel werden soll.
Und wenn die Jugend also tut,
So kommt es ihr im Alter gut."

Und Gott möge helfen, daß ihm dieser Sohn, der die einzige Freude seines Alters sei, in seinem Frohsinn und seiner Herzensreinheit bewahrt bleibe. Wie die Erfahrung lehre, erweise sich ja nichts mächtiger, als die Gewohnheit. Wer mit dreißig Jahren noch ein Tor geblieben, der bleibe ein Narr für alle Zeit. Und was man von Kindheit an gewöhnt sei, gleichviel, ob es zum Schaden oder zum Frommen gereiche, das hafte dem Menschen sein lebelang an. Eindringlich warnt ihn der Vater vor aller Untreue, vor dem unkeuschen Wort, wie vor unstetem Sinn. Er solle nie eine Beleidigung nachtragen, dem Feinde sich großmütig, dem Freunde sich dienstbereit zeigen, Sittsamkeit und Anmut wahren, und so auch keinem jemals den pflichtschuldigen Gruß versagen. Desgleichen möge er sich stets vor hoffärtiger Selbstüberhebung, wie vor nimmersatter Habgier hüten; noch immer hätten diese Teufelstriebe das Spiel des Lebens verdorben, dessen Glück sich nur durch ein weises Maßhalten erringen lasse. Mit ernsten Worten führt er dem Jüngling zu Gemüt, daß er den behaglichen Genuß des Lebens durch rühmliche Taten verdienen müsse. Wer in träger Ruhe „sich verliege", dem schwände jede Widerstandsfähigkeit, und entnervende Gemächlichkeit, die kein Mühsal zu ertragen vermöge, büße allen Wert ein. Kein Siegesruhm ohne Kampf, keine Herzensliebe ohne Leid. Niemandem dränge er ungebeten seinen Rat auf. Vor allem aber meide er ein lockeres Leben und die Leidenschaft des Spieles, die Leib und Seele zerstörten und „breite Hufen schmal machten". Die Reue, wenn sie von Herzen komme, sei gewiß zu loben; doch wie selten werde ein Ungeratener gebessert!

„Ein wildes Fohlen, fesselos
Im Waldgeheg, wird eher zahm,
Eh' daß ein ungerat'ner Leib
Ein Herz gewinne, das voll Scham."

Da der betagte Vater nun daran denken müsse, das Regiment des Hauses, das er so lange Jahre in Ehren geführt habe, der Hand

des Sohnes zu vertrauen, so möge sich dieser der Verbindlichkeit seiner häuslichen Pflichten bewußt werden. Seine erste Sorge solle stets den Bedürftigen gelten: „Dem Armen gib, schneid' und brich von deiner Habe." Und weiter lautet der väterliche Ratschlag: „Wer das Glück seinem Hause erhalten will, der stütze sich auf drei Dinge, auf Besitz, Freigebigkeit und Sittsamkeit, dann ist sein Spiel wohlbestellt. Hat er dabei ein froh Gemüt und weiß er seine Gabe freundlich anzubieten, so tut sein Brot auch dem Empfänger wohl, und beide schauen sich heiteren Blickes an. Jeder Gast, so naß und müde er auch sei, wird sein Roß von der Tür des Hauses wenden, dem diese Tugenden fehlen. Hausehre ist ein gar herrlich Ding, sie bringt uns Gottes Lohn und den Dank der Welt, und wer sich diese beiden bewahrt, dem trägt sein Acker reiche Frucht."

Die Ermahnung, der Wahrheit zu Ehren allzeit dem Ja und dem Nein seine unverrückbaren Grenzen zu ziehen, und endlich die Warnung vor dem schweren Strafgericht, mit dem Bann und Acht den Schuldigen bedrohen, bilden den Abschluß dieser Ratschläge, die so recht aus der Tiefe des väterlichen Herzens quellen. Ein letztes Scheidewort faßt all' die Mahnungen nochmals in einem kurzen Kernspruch zusammen:

„Sohn, mehr will ich dir nun nicht sagen,
Beschlossen meine Rede sei.
Kaum kannst du all dies mit dir tragen,
Drum nimm aus all den Lehren drei,
Leg' sie dem Herzen nahe bei,
Vielleicht, daß es dir Segen bringt:
Gib nimmer Gottes Liebe frei,
Sei wahr und züchtig lebenslang.
Manch Gutes quillt aus diesen Drein.
Bewahr' sie wohl, hab' immer Dank."

Fürwahr, ein Spiegel ritterlicher Tugend von ganz besonderem Wert! Das Bild, das uns hier in lebensvollen Zügen entrollt wird, führt uns mitten in die Kreise der landsässigen Ritterschaft. Was wir vernehmen, stammt aus dem Munde eines schlichten Edelmannes, der nach langem ehrenreichem Schaffen sich anschickt, Haus und Wappenschild der getreuen Hut seines Sohnes zu übergeben. Dieses Bild ist geradezu typisch für die sittlich vertiefte Lebensanschauung des ritter-

bürtigen Adels staufischer Zeit und beweist uns, daß die Moral der höfischen Gesellschaft sich doch wesentlich anders darstellt, als ein bloßer Kodex konventioneller Courtoisie. Eine solche Ethik, deren Angelpunkt der Treubegriff bildet, ragt hoch hinaus über eine Anstandslehre, die sich lediglich mit der schicklichen Form der äußeren Erscheinung befaßt. So maßgebend das Zeugnis eines Gottfried von Straßburg für den ritterlichen Sport, für die gesamte Technik der Erziehung und für das höfische Zeremoniell auch ist, so belanglos erscheint das Urteil dieses Mannes, den die ganze Frivolität französischer Sinnesart beherrscht, in allen Fragen der Moral. Hier entscheidet nicht die Stimme des romanisierten Sohnes der westlichen Grenzmark, sondern das Wort der ritterlichen Dichter aus dem Herzen Deutschlands, das Wort eines Wolfram von Eschenbach, eines Walther von der Vogelweide und ihrer zahllosen Gefolgschaft. Das typische Bild, das wir im Winsbeke empfangen, ist Zug um Zug von überzeugender Treue und Klarheit. Und bei all dem gewichtigen Ernst welch schelmischer Humor, bei aller Schlichtheit der Rede welche Wärme der Empfindung und welche Anmut der Gestaltung!

Was der Edle von Winsbeke kündet, ist erfüllt von dem idealen Sinne seines großen Vorbildes, Wolframs von Eschenbach. Und daß der jüngere Standesgenosse sicherlich unter dem unmittelbaren Einfluß des ritterlichen Meisters steht, dürfte sich unschwer aus der Nachbarschaft der beiderseitigen Stammsitze erkennen lassen. Unweit Eschenbach im bairischen Mittelfranken liegt das Städtchen Windsbach an der Rezat, zweifellos der älteste Ansitz des seit dem 12. Jahrhundert in dieser Landschaft urkundlich nachweisbaren Geschlechtes der Herren von Windesbach, Winsbach oder Winsbeke.

Mit Vollendung des vierzehnten Jahres fand die erste Lebensperiode ihren Abschluß. Der junge Edle, der bis dahin „kint" genannt wurde, empfing nunmehr den Namen „knabe, knappe" oder „kneht", dem auch das aus dem Französischen entlehnte „garzûn" entsprach, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Bezeichnung „kint" nicht selten noch für ein späteres Lebensalter in Anwendung kommt. Der Knabe hatte mit etwa fünfzehn Jahren den seiner Vollmündigkeit vorausgehenden ersten Mündigkeitstermin erreicht, er war, wie die Ausdrucksweise des Sachsenspiegels lautet, „zu seinen Jahren gekommen".

Auf Grund der erlangten Mündigkeit erhielt er das Recht, Waffen zu tragen, die jedoch, zum Unterschied von der vollen Ausrüstung des Ritters, nur aus Eisenhaube, Panzerhemd, Schild und Schwert bestanden. Da dem Knaben die Anlegung des ritterlichen Schwertgürtels, „cingulum militare", versagt war, so trug er das Schwert nicht am Gurt, sondern umgehängt. Auch rücksichtlich des Pferdes unterlag er einer Beschränkung, insofern er sich, im Gegensatz zu dem schweren Streitroß des Ritters, „kastelân", lediglich auf die Benutzung des leichteren „Kleppers", „runzît", angewiesen sah. So war das Kind, nachdem es die Anfangsgründe der Waffenführung, das Schirmen, Schießen und mit dem Speere Reiten, wie es in der Kudrun heißt, erlernt hatte, ein „schwertmäßiger" Knabe geworden, der sich nun im Verein mit gleichaltrigen Genossen auch an den Turnierübungen der Ritter beteiligte. Wolfram von Eschenbach schildert in seinem „Willehalm" diese Waffenspiele auf dem Turnierplatz der Burg: „Da sah man zwischen dem Palas und den Linden die edlen Kinder mit Speeren auf die Schilde tjostieren, dort zu zweien, hier zu vieren, hier in wuchtigem Ansturm aneinander rennen, dort mit Knütteln kämpfen."

Für die Lehrzeit des Edelknaben galt der Fürstenhof als die geeignetste Stätte. Die ihm obliegende Dienstleistung war eine doppelte; sie schied sich in den Kriegsdienst und den Dienst bei Hofe. Zur Vollendung seiner kriegerischen Ausbildung wurde er der besonderen Obhut eines Ritters überwiesen. Er hatte dessen Waffen instandzuhalten, die Pflege der Rosse zu besorgen und den ritterlichen Herrn auf jeder Fahrt, zum Turnier wie zur Schlacht, zu begleiten. Während des Marsches trug er die Lanze des Ritters und führte dessen Streitroß am Zügel, das erst zu Beginn des Kampfes bestiegen wurde. Im Felde behielt er in seiner Stellung hinter der Schlachtreihe den kämpfenden Herrn sorgsam im Auge, um ihm im Moment der Gefahr den nötigen Beistand zu leisten. So wurde der Knappe zu strengem Gehorsam erzogen und in allen Zweigen des Waffendienstes berufsmäßig ausgebildet. Gleichzeitig hatte er sich den mannigfachsten Dienstleistungen bei Hofe zu unterziehen. Es gehörte zu den Obliegenheiten des Knappen, seinem fürstlichen Herrn beim Anlegen des Gewandes, wie beim Auskleiden behilflich zu sein, unter Aufsicht des Truchsessen und des Schenken bei Tafel die Speisen aufzutragen, die Getränke

zu kredenzen und die Wasserbecken zum Waschen der Hände herumzureichen, desgleichen die Gäste zu empfangen, ihnen beim Absteigen Roß und Steigbügel zu halten und ihre Waffen in Verwahrung zu nehmen. Sowohl in Friedenszeiten, wie im Kriege wurde der Knappe zur Überbringung von Briefen und Botschaften verwandt. So gefährlich sich diese Botschaftsfahrten bei größeren Entfernungen und in Feindesland auch häufig gestalteten, so reich bemessen war das „botenbrôt", der Lohn, der dem Überbringer einer willkommenen Nachricht zu teil wurde.

Indes beschränkte sich die Erziehung des Knappen nicht bloß auf dessen berufsmäßige Ausbildung. Wie er einerseits durch Anleitung zur „Ritterschaft" befähigt werden sollte, Kampf und Abenteuer zu bestehen und „ritterlichen Preis und Ehre" zu gewinnen, so galt es andererseits, ihn mit allen Anforderungen des höfischen Anstandes, der „höveschheit" oder „kurtoisîe", vertraut zu machen. Der Begriff der ritterlichen „tugent", dessen Bedeutung sich ursprünglich auf Wehrhaftigkeit, auf Kraft und Mut beschränkte, hatte seit der Mitte des 12. Jahrhunderts eine bedeutsame Wandlung erfahren und diente nunmehr in erster Reihe zur Bezeichnung der formvollendeten Anmut. Nur der höfische Ritter, der in seiner tadellosen äußeren Erscheinung allen Vorschriften der Courtoisie entsprach, ist „tugentrîche". Die streng geregelten Gesetze der aus Frankreich übernommenen Etikette sind für die ritterliche Gesellschaft der höfischen Zeit von unverbrüchlicher Geltung, und in scharfem Gegensatz zur „kurtoisîe" steht die „vilânîe", die „dörperheit", das verpönte Gebaren bäurischer Roheit. Hier am Fürstenhofe bot sich dem jugendlichen Edelknaben die erwünschte Gelegenheit, sich inmitten eines erlesenen Kreises ritterlicher Herren und edler Frauen die vollendeten Umgangsformen und das feine Taktgefühl dieser vorbildlichen Gesellschaft anzueignen. Der Minnedienst hatte die Frau in den Mittelpunkt des geselligen Lebens gestellt und der beherrschende weibliche Einfluß lieh der höfischen Gesellschaft jenen unvergleichlichen Zauber reizvoller Anmut. Die Huld der Frauen zu erringen und ihrem Dienste Schwert und Lied zu weihen, war des Ritters vornehmste Pflicht. Schon der Knappe sollte sich bemühen, ihnen zu dienen und im Verkehr mit Frauen zu lernen, was Schicklichkeit und edle Sitte gebieten. Bereits eine der

frühesten höfischen Dichtungen, der zwischen 1158 und 1173 verfaßte „Graf Rudolf", bringt diese für die Erziehung des jungen Edelmanns so wichtige Forderung zum Ausdruck:

„Zu den Frauen soll er gerne geh'n
Und vor ihnen voller Anmut steh'n."

Das vielgestaltige Zeremoniell der Etikette umfaßte eine lange Reihe der eingehendsten Vorschriften. Schönheitspflege und Körperhaltung, jede Bewegung, jede Geste, die Art der Begrüßung, wie die Form der Rede waren an ganz bestimmte Regeln gebunden. Diese neue Lehre von der Tugend des Anstandes bezeichnet Gottfried von Straßburg mit dem der deutschen Sprache bis dahin fremden Ausdruck „môraliteit"; das sei die süße Lehre von der schönen Sitte, und wer ihre Gebote befolge, werde Gott und der Welt gefallen. Genau dieselbe Auffassung vertritt bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der provençalische Troubadour Garin der Braune, der in seiner Anstandslehre für ritterliche Frauen den Begriff der Courtoisie folgendermaßen erläutert: „Das Wesen der Höflichkeit besteht darin, daß man sich durch Rede und Tun beliebt zu machen weiß, und sich hütet, anderen Ärgernis zu geben. Höflich ist, wer zu tun weiß, was anderen gefällt."

Wenn Deutschland diese französische Anstandsmoral auch bedingungslos übernahm, so ist es doch bemüht gewesen, sie wesentlich zu vertiefen und über der formalen Anmut der äußeren Erscheinung nie den Adel der Seele aus dem Auge zu verlieren. Wolfram von Eschenbach, wie Walther von der Vogelweide weisen immer wieder darauf hin, daß Courtoisie und Tugend untrennbar sind, und jene nur dann einen Wert besitze, wenn sie einer makellos reinen und hochherzigen Gesinnung entspringe. Und im Einklang mit ihnen sagt denn auch deren jüngerer Zeitgenosse, Thomasin von Zirclar, in seinem „Welschen Gast", nur der Edle sei höflich, und nur wer recht tue, solle edel heißen.

Die Zeiten, in denen das rauhe Reckentum das Ideal männlicher Schönheit verkörperte, waren vorüber, und die vorbildlichen Helden vom Schlage eines Hagen, oder des alten Wate „mit den knirschenden Zähnen, den blitzenden Augen und dem ellenbreiten Bart", denen die Frauen, das Töchterlein Markgraf Rüdigers von Bechlaren,

wie die jugendliche Hilde in der Kudrun, nur widerstrebend und mit zagendem Herzen nahten, gehörten der Vergangenheit an. Längst war der Bart in ritterlichen Kreisen der französischen Mode zum Opfer gefallen, deren Eindringen bereits Abt Sigifrid von Gorze um die Mitte des 11. Jahrhunderts beklagt. Ein schlanker und geschmeidiger Wuchs, langwallendes blondes Lockenhaar, ein glatt rasiertes Antlitz, ein lebhaftes Auge, eine wohlgepflegte weiße Hand, das waren die Schönheitsforderungen, die man in erster Reihe an die äußere Erscheinung des höfischen Ritters stellte. Gang und Haltung sollten straff, stolz und würdig sein, der ritterliche Mann sollte „degenlich" und „hêrlich", „in hôhen zühten", voller Anstand, „mit hovelîcher state", wie es die hofmäßige Sitte verlangt, einherschreiten, „als hätt' ihn eines Malers Pinsel auf weißer Wand entworfen". Im Gegensatz hierzu verspottet Ritter Neidhart von Reuenthal, der Schöpfer des naturalistischen bäurischen Tanzliedes, das „wentschelieren" oder „sprenzelieren", den gezierten Gang der reichen Bauern, die sich bestrebten, die Herren zu spielen. Wie der Mann vor den Frauen und der Wirt vor seinen Gästen, so hatte sich der Untergebene vor seinem Gebieter und der Vasall vor seinem Lehnsherrn zu erheben. Auch erforderte es die gute Sitte, daß ein Knabe in Gesellschaft von Männern in stehender Stellung und straffer Haltung verharrte. Meister Konrad von Haslau, ein österreichischer Dichter des 13. Jahrhunderts, gibt uns in seinem „Jüngling" nachstehendes Bild eines schlecht erzogenen Knappen:

„Mancher Edelknecht ist so dumm,
Er steht vor seinem Herren krumm,
Auf einem Bein, kehrt ihm den Rücken;
Wär' er ein Brett auf einer Brücken,
Man tauscht ihn für ein grades ein."

Es galt für unschicklich, die Rede mit heftigen Gestikulationen zu begleiten; man soll die Hände, ohne sie jemals zu verbergen, in anmutiger Weise vor sich hinhalten. Nicht minder unangemessen erschien es, die Hand in plumper Vertraulichkeit auf das Haupt oder die Schulter eines Höherstehenden zu legen, oder ihm etwa den Rücken zuzukehren. Während man es bei den Frauen für durchaus unziemlich erachtete, mit übereinander geschlagenen Beinen zu sitzen, nahm man

bei Männern hieran keinen Anstoß. Nicht bloß Walther von der Vogelweide hat sich selbst in solcher Stellung dargestellt, sondern auch Kaiser Karl wird im „Karlmeinet" in gleicher Weise mit gekreuzten Beinen auf einem Steine sitzend geschildert. Auch für das Reiten galten bestimmte Anstandsregeln. Der Reiter soll den Blick vor sich richten, und es vermeiden, auf seine Beine zu schauen. Trifft er eine edle Frau, die zu Fuß des Weges kommt, so soll er absteigen; wenn er ihr naht, so soll er den Schritt seines Rosses mäßigen, um sie nicht zu erschrecken. Der Edelknabe hüte sich, die mit ihm reitenden Ritter durch aufwirbelnde Staubwolken zu belästigen. Wer in Gesellschaft von Frauen reitet, möge sein Roß voll gebührender Rücksicht gegen seine Begleitung fest im Zügel halten, um das Aufspritzen des Schmutzes zu verhindern.

Was für die Haltung des Körpers und jede Bewegung gefordert wird, gilt auch für die Rede; sie soll voll Maß und Anmut sein. Die Regeln, die schon Garin der Braune über die Art zu reden aufgestellt hat, sind als prinzipielle Richtschnur für die höfische Gesellschaft verbindlich geblieben. Er sagt: „Im allgemeinen seid mit Reden sparsam; denn nur wohlüberlegte Worte sind willkommen. Sprecht sanft und langsam, nicht zu laut und nicht zu leise, und wartet ab, bis sich die Gelegenheit zu reden darbietet. Wenn sich viele Leute unterhalten, so wäre es Leichtsinn von euch, zuerst zu reden. Richtet euer Gespräch nach den Neigungen und Gemütsstimmungen der Menschen ein: mit den frohen seid froh, höflich mit den höflichen. Unter klugen Leuten müßt ihr still sein und euch hüten, zu lachen und Einfältiges zu reden. Wer unter klugen Leuten Törichtes und unter Toren Kluges spricht, ist nicht verständig." Ähnlich äußert sich auch Thomasin im „Welschen Gast": zu viel Schweigen und zu viel Schwätzen seien in gleicher Weise von Übel; überall solle man das rechte Maß beobachten; „ohne Maß ist nichts wohl behut". Wir wissen, wie verpönt jede zudringliche Neugier und alles vorlaute Fragen war; läßt doch Wolfram von Eschenbach im Parzival aus der strengen Befolgung dieser konventionellen Vorschrift das tragische Verhängnis entspringen, das über seinen Helden hereinbricht. Die Rede soll sinnig und schicklich sein; in ihr, sagt Walther von der Vogelweide, enthüllt sich die Seele des Menschen. Gegen das Wort des Toren, dem es

an Verstand und Takt gebricht, richtet sich der drastische Spruch aus Freidanks „Bescheidenheit“:

„Bî rede erkenne ich tôren,
Den esel bî den ôren.“

Die verbindliche Zuvorkommenheit, die als das erste Erfordernis der Courtoisie den Grundzug des geselligen Verkehrs bildete, äußerte sich insbesondere in der Art der Begrüßung. Auch hier blieb im allgemeinen jene Vorschrift maßgebend, die bereits das altfranzösische Lehrgedicht „chastoiement des dames“ mit eindringlicher Betonung hervorhob: „Jeden, dem ihr begegnet, grüßet freundlich, es kostet euch nichts und erhöht doch euern Wert in den Augen der Leute. Wer karg im Grüßen ist, der ist es auch in Bezug auf seine Habe. Verschmäht auch nicht arme Leute, sondern redet sie freundlich an.“ Zunächst ist eine doppelte Art der Begrüßung zu unterscheiden: die stumme Verneigung, das „nîgen“, und der in Worte gekleidete Gruß, das „grüezen“. Man verneigte sich zum Zeichen der Ehrerbietung und des Dankes. So heißt es in der Danksagung, die Walther von der Vogelweide dem Herzog Ludwig von Baiern für die Übersendung eines Geschenkes abstattet: er könne ihm für dieses huldvolle Gedenken nicht anders danken, als daß er sich tief vor ihm verneige. Welchen Wert die gute Sitte auf eine möglichst ausdrucksvolle Verneigung legte, zeigen die zahlreichen Beiworte, mit denen das „nîgen“ regelrecht verbunden erscheint: tief, schön, gütig, minniglich, sittsam, voll Eifer, mit Liebe, nach Ehren, bis auf die Füße. Die überraschende Mannigfaltigkeit feststehender Regeln und Formeln der Begrüßung, die sich allen Bedingungen des geselligen Verkehrs in sinniger Weise anpaßten, bekundet, in welchem Maße sich das Taktgefühl und der Umgangston der höfischen Kreise entwickelt hatten. Der einfache Gruß, der sich nach der Tageszeit richtet, lautete damals wie heut': „guten Tag“, „guten Morgen“, „guten Abend“, oder in etwas erweiterter Form: „Gott gebe euch guten Morgen und gute Zeit“, „guten Morgen und was euch lieb ist“, „guten Morgen und gute Stunde heut' und alle Tage“. Das übliche Wort der Erwiderung war „genâde“, so viel als „Dank“, oder „Gott vergelt' euch den Gruß“, „Gott lohn' es euch“. Von allgemeinerer Bedeutung sind die mit Vorliebe gebrauchten Grußformeln: „Gott erhalte euch“, „Gott grüße euch“, „Gott minne

euch". Das beim Empfang des Gastes übliche „sît willekomen" gewinnt nicht selten durch verstärkende Beiworte einen besonders herzlichen Ausdruck: „seid hoch willkommen", „seid Gott willkommen". Als der junge Parzival auf seinem Ritt nach dem Hoflager des Königs Artus vor den Toren von Nantes dem roten Ritter begegnet, da begrüßt er ihn mit den Worten: „Gott erhalt' euch!" Diesen Gruß, wie er hinzufügt, habe ihn seine Mutter gelehrt. Mit dem Übergewicht, das französische Sprache und Sitte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Deutschland erlangte, wird in den Kreisen der ritterlichen Gesellschaft auch die französische Grußform heimisch. Das deutsche „grüezen" wandelt sich in „salûieren", das Dankwort „genâde" in „gramerzî", das „Grüß Gott" in „deu sal", „Seid willkommen" in „byen sey venûz". Die höfischen Epiker verschmähen es nicht, in ihren Dichtungen diesem Zuge der Zeit Rechnung zu tragen. Insbesondere macht sich die Vorliebe für das prunkende französische Phrasenwerk bei Gottfried von Straßburg bemerkbar; doch auch Wolfram von Eschenbach, der diese Modetorheit mit überlegenem Spott behandelt, vermag sich ihr nicht zu entziehen.

In Verbindung mit der verschiedenen Art und den mannigfachen Formeln der Begrüßung sind hier noch einige feststehende Gebräuche zu erwähnen, deren Beobachtung die „zuht", die Wohlgezogenheit, erheischte. Wer sich zu ehrerbietigem Gruß verneigte, hatte vorher seinen Mantel abzulegen und sodann die Hände über der Brust zu kreuzen. Man nannte es „die hende vür sich twingen", eine Sitte, die sich im Kreise der Geistlichkeit vielfach bis zum heutigen Tage erhalten hat. Hartmann von Aue schildert uns in anschaulichster Weise in seinem „Erec" einen solchen Vorgang. Als Erec auf seinem Ritt nach dem Schlosse Tulmein an die halb verfallene Burg des ehrwürdigen Grafen Coralus gelangt und sich entschließt, dessen Gastfreundschaft in Anspruch zu nehmen, da bindet er sein Roß an, wirft seinen Mantel darauf und naht sich dem greisen Burgherrn mit über der Brust gekreuzten Händen. Auch scheint die höfische Sitte jenes starre Vorurteil älterer Zeit beseitigt zu haben, nach dem der Edele nur Standesgenossen die Ehre der Begrüßung erwies, und jedem geringeren Manne seinen Gruß versagte. Jedenfalls erfahren wir aus der anmutigen Dichtung „Mai und Beaflor", die der zweiten Hälfte

des 13. Jahrhunderts angehört, daß dem Fürsten die Verpflichtung oblag, seine Mannen zuerst zu grüßen. Und so gibt auch Herzeleide dem Knaben Parzival den mütterlichen Rat, jedem, dem er nahe, mit freundlichem Gruß zu begegnen.

Infolge der durch die Verhältnisse gebotenen und von Alters her gepflegten Gastfreiheit hatte sich für den Empfang der Gäste ein genau geregeltes Begrüßungszeremoniell herausgebildet. Der Wirt eilt dem Gast entgegen, er heißt ihn „willekomen", er begrüßt ihn mit Handschlag und Kuß; doch wird die Ehrung des Küssens nur dem Höherstehenden und dem Ebenbürtigen zu teil. Die Worte der Begrüßung hat der Wirt „mit lauter Stimme" und „mit lachendem Mute" zu sprechen; sie sollen als Zeichen seiner Hochachtung vor dem Gast allen Umstehenden vernehmlich werden und gleichzeitig bekunden, welche Freude der Besuch dem Gastgeber bereite. Hierauf verneigt sich der Gast, um mit dem üblichen „Gott lohn' es euch" seinen Dank abzustatten. Und wie der Empfang, so vollzieht sich auch der Abschied in einer durch Brauch und Herkommen bestimmten Form. Nachdem der Gast den Wirt um Urlaub, „urloup", gebeten, empfängt er von letzterem nach uralter Sitte ein Gastgeschenk zum Angedenken, „ze minne", und verabschiedet sich mit dem Segenswunsche „Gott möge euch bewahren". Der Anstand gebot, daß der Wirt dem Scheidenden eine Wegstrecke lang sein Geleit gab.

Seit die Frau aus der Abgeschlossenheit ihrer Kemenate in den Mittelpunkt des geselligen Lebens getreten war, ließ man ohne Bedenken all' die Schranken fallen, die dem zwanglosen Verkehr der beiden Geschlechter entgegenstanden. In besonders auffälliger Weise tritt dieser Wandel bei den Mahlzeiten hervor. Nach altem Herkommen wohnte nur die Hausfrau dem Mahle der Männer bei, um den Gästen gegenüber ihre Pflichten als Wirtin zu erfüllen, während alle übrigen weiblichen Personen mit Beginn der Tafel den Saal verließen, um das Essen in gesonderten Räumen einzunehmen. Nunmehr wird es nach französischer Sitte üblich, daß Herren und Frauen gemeinsam speisen und paarweise an derselben Tafel Platz nehmen. Wenn der Herr seine Dame zu Tisch geleitete, so ergriff er ihre linke Hand an den Fingerspitzen. Nach höfischer Sitte führte man stets an der Hand. Das heut' übliche Anbieten des Armes läßt sich mit Sicherheit erst im

Laufe des 16. Jahrhunderts nachweisen, wie aus einer Mitteilung der Zimmerischen Chronik hervorgeht, nach der Wilhelm Werner von Zimmern seine Schwägerin „underm arm" führt. Indes nicht bloß die Tafel empfing durch die Gegenwart der Frauen nun erst ihren reizvollsten Schmuck; kein Spiel, kein Fest ist fortan ohne ihre Teilnahme denkbar. Wir finden sie mit dem ritterlichen Partner beim edlen Schachspiel, das seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts mit wachsender Vorliebe gepflegt wurde; wir sehen, wie Ritter und Damen sich gemeinsam am Ballschlagen erfreuen, dem sich nach dem Zeugnis Ulrichs von Türheim selbst die höchsten Kreise mit Eifer hingaben. Bei solchem Anlaß bot sich auch dem Edelknaben die erwünschte Gelegenheit, sich den Frauen zu nähern, und wie es ihm vergönnt war, beim Ballspiel an die Seite der Damen zu treten, so hat er die Herrin zur Beizjagd mit dem Falken zu geleiten und darf die Entfaltung weiblicher Anmut auf der Schaubühne des Turnierplatzes, wie im Saale des Palas bewundern, so oft hier die Fiedel zu den zierlichen Wendungen der gemessenen höfischen Tanzweisen klang.

So bildet der überall bemerkbare Einfluß, den die Frauen auf das gesellige Leben übten, das wirksamste Gegengewicht zu dem rauhen Waffendienst, dem sich der ritterliche Jüngling zu unterziehen hatte. In der harmonischen Verbindung von „ritterschaft" und „höveschheit" lag das Ideal der Erziehung; Kraft ohne Bildung, „ellen âne vuoge", wie es im Parzival heißt, könne niemals Ruhm gewinnen.

Diese Periode der Ausbildung in der ritterlichen Waffenkunst, wie in den Formen des höfischen Wesens umfaßte einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren. Unmittelbar an die Lehrzeit schloß sich nicht selten zur Befriedigung der erwachenden Wanderlust und der die Jugend beherrschenden Sehnsucht nach Abenteuern eine längere Ausfahrt in die Fremde. Der Jüngling fühlt das für den Germanen so charakteristische Verlangen, „zu fahren und zu reiten und Land und Leute zu erkunden", wie Gottfried uns von Tristan berichtet.

Mit der Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres hatte der Edelknecht den Termin der Vollmündigkeit erreicht; er war, wie das sächsische Recht sagt, „zu seinen Tagen gekommen" und der Vormundschaft entwachsen. Er konnte nunmehr das „swert nemen" und durch den feierlichen Akt der „Schwertleite" seine Aufnahme in

den Ritterstand erlangen. Und erst mit dem Tage, an dem ihm das vornehmste Standesabzeichen der Ritterschaft, der ritterliche Schwertgürtel, das „cingulum militare", angelegt wurde, ward ihm die Ehre zu teil, das Knappenschwert vom Schulterbande zu nehmen und das stolze Schwertgehänge mit der geweihten Herrenwaffe des Ritters zu schmücken.

Author Wedel, Heinrich von.
Title Deutschlands Ritterschaft.
117820 HG W391d

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU, Boston